

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. September 1984  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Becker (Nienberge) (SPD)	89, 90	Liedtke (SPD)	83, 84
Bernrath (SPD)	91, 92	Lutz (SPD)	58
Berschkeit (SPD)	67, 68	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	11
Bindig (SPD)	56	Milz (CDU/CSU)	77
Catenhusen (SPD)	100, 101, 102	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	94, 95
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 12	Müntefering (SPD)	75, 76
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	41, 42	Dr. Nöbel (SPD)	78, 79, 80
Dörflinger (CDU/CSU)	31, 32	Paintner (FDP)	51, 52, 53, 54
Fischer (Homburg) (SPD)	103, 104, 105	Paterna (SPD)	85, 86, 87, 88
Haar (SPD)	70, 71, 72	Pauli (SPD)	74
Handlos (fraktionslos)	73	Purps (SPD)	22, 23, 24, 25
Dr. Hauff (SPD)	64	Rode (Wietzen) (CDU/CSU)	65, 66
Dr. Hirsch (FDP)	9, 10	Sauermilch (DIE GRÜNEN)	96, 97
Jung (Düsseldorf) (SPD)	17, 18, 19	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Kalisch (CDU/CSU)	7, 8	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	55
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	6, 106	Dr. Spöri (SPD)	27, 28, 29, 30
Kirschner (SPD)	13, 14, 15, 16	Frau Steinhauer (SPD)	43, 44
Lambinus (SPD)	33, 34, 35, 36	Stutzer (CDU/CSU)	93
Lattmann (CDU/CSU)	20, 21, 69	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	45, 48, 49, 50
Lennartz (SPD)	37, 38, 39, 40	Walther (SPD)	59, 60
Lenzer (CDU/CSU)	98, 99	Würtz (SPD)	26, 46, 47, 57
Frau Dr. Lepsius (SPD)	61, 62, 63	Zierer (CDU/CSU)	81, 82

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	
Jung (Düsseldorf) (SPD) . . . . .	8
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) . . . . . 1	Steuerliche Behandlung konzerninterner Pachtpreise, Preise für Lieferungen, Leistungen und Darlehen gemäß OECD-Bericht, insbesondere zur Verhütung von Konkursen
Ausbürgerungsanträge deutscher Umsiedler in der UdSSR, Rumänien und Polen	Lattmann (CDU/CSU) . . . . . 9
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 3	Ausrüstung der Fahrzeuge des Bundes, der Länder und Kommunen mit Katalysatoren
Erklärung der USA über die Verweigerung der Menschenrechte in Osteuropa anlässlich des 9. Jahrestages der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki	Purps (SPD) . . . . . 10
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) . . . . . 3	Investitionshilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz (GG) für das Saarland anstelle von Ergänzungszuweisungen gemäß Artikel 107 GG
Deutsche Empfehlungen zur Eindämmung des Rüstungswettlaufs im Weltraum	Purps (SPD) . . . . . 10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	
Kalisch (CDU/CSU) . . . . . 4	Rückgabe der „heimlichen Steuererhöhungen“ und Berechnung der heimlichen Steuererhöhungen bis 1987
Nichtteilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Umweltschutztagung im Oktober in Taschkent/UdSSR	Purps (SPD) . . . . . 11
Dr. Hirsch (FDP) . . . . . 4	Höhe der um das Kindergeld bereinigten Steuerquote von 1974 bis 1984
Aussagefähigkeit der Länderstatistiken über den polizeilichen Schußwaffengebrauch; Veröffentlichung der Statistiken in der vom Bundeskriminalamt herausgegebenen Kriminalstatistik	Würtz (SPD) . . . . . 12
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 5	Einschränkung des Steuervorteils für Ehegatten
Test eines Rückgabesystems für Getränkedosen aus Aluminium	Dr. Spöri (SPD) . . . . . 12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 6	Auf Grund des NATO-Truppenstatuts bei den NATO-Streitkräften steuerfrei beschäftigte ausländische Fachkräfte; Höhe des Steuerausfalls; Bedarfsdeckung für Fachkräfte in Mangelberufen auf dem deutschen Arbeitsmarkt; Kriterien für Mangelberufe
Beitrag des Bundesjustizministers zur „Bewußtseinsänderung für eine größere Kinderfreundlichkeit“ durch Festhalten an der Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen	Dörflinger (CDU/CSU) . . . . . 13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Kirschner (SPD) . . . . . 6	Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe für schweizerische Lastkraftwagen
Rückgabe der heimlichen Steuererhöhungen an die Lohn- und Einkommensteuerzahler; Berechnung der heimlichen Lohnsteuererhöhungen von 1982 bis 1986; Finanzierung der Rückführungen der Nettokreditaufnahmen der Gebietskörperschaften durch nicht zurückerstattete Lohnsteuererhöhungen von 1982 bis 1986	Lambinus (SPD) . . . . . 14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
	Lennartz (SPD) . . . . . 15
	Aktiva und Erträge der Deutschen Bundesbank aus Zinsen und dem An- und Verkauf von Fremdwährungen im Jahre 1983
	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . . 17
	Aufklärung der von der amerikanischen Presse verbreiteten Behauptung über die Herstellung von Giftgas mit deutscher Hilfe im Irak

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
Ausschluß der Arbeitsmarktregionen Siegen und Borken-Bocholt zum 30. Juni 1985 von der regionalen Förderung	Walther (SPD) . . . . . 27
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 19	Schadensersatzansprüche in der Affäre Dr. Wörner/Dr. Kießling
Export deutscher Waren nach Jugoslawien im Rahmen von Kompensationsgeschäften	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>
Würtz (SPD) . . . . . 19	Frau Dr. Lepsius (SPD) . . . . . 27
Lockerung des Rabattgesetzes	Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Alleinerziehender
Würtz (SPD) . . . . . 20	Frau Dr. Lepsius (SPD) . . . . . 28
Unverkaufte Airbusse	Erfahrungen mit den Unterhaltsvorschuß- kassen und Verlängerung der Unterhalts- vorschußregelung
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	Dr. Hauff (SPD) . . . . . 28
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 20	Toxische Nebenprodukte der Wasser- chlorierung in Schwimmbädern
Unterstützung der deutschen Kirschenerzeu- ger angesichts der jugoslawischen Billig- importe; Gewährung einer Kompensations- prämie durch Jugoslawien; Verteilung der bereitgestellten Mittel	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Paintner (FDP) . . . . . 21	Rode (Wietzen) (CDU/CSU) . . . . . 29
Mängel beim Ausgleich der Preiseinbrüche bei Rindern, Schweinen, Milch und Getreide durch die fünfprozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer	Einführung rollstuhlgerechter Wagen im Schienennah- und Regionalverkehr
Paintner (FDP) . . . . . 22	Berschkeit (SPD) . . . . . 30
Inanspruchnahme des Dorferneuerungspro- gramms 1984	Europäische Initiative gegen unlautere Handelspraktiken im Seeverkehr
Paintner (FDP) . . . . . 23	Lattmann (CDU/CSU) . . . . . 30
Erkenntnisse über die private Ernährungsvor- sorge	Vergabe von Taxikonzessionen in Abhängig- keit von der Schadstoffbelastung
Paintner (FDP) . . . . . 23	Haar (SPD) . . . . . 31
Entwicklung bei Tierseuchen	Schließung des Bundesbahn-Ausbesserungs- werks Kaiserslautern
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) . . . . . 25	Handlos (fraktionslos) . . . . . 32
Schutz der Obstbauern im Alten Land vor Billigimporten von Sauerkirschen	Stilllegung der Bundesbahnstrecke Zwiesel—Bodenmais
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	Pauli (SPD) . . . . . 32
Bindig (SPD) . . . . . 25	Einführung des in den USA neu entwickelten Zweigefahrzeug-Systems bei der Deut- schen Bundesbahn zur Verbesserung des kombinierten Güterverkehrs
Verzichtserklärung arbeitsuchender Schulab- gänger auf Sozialleistungen bei den Arbeits- ämtern	Müntefering (SPD) . . . . . 33
Würtz (SPD) . . . . . 26	Ausbildung von Frauen in Männerberufen bei der Deutschen Bundesbahn; Schlosser- ausbildung für Frauen in den Ausbildungs- zentren Bestwig und Schwerte
Novellierung des Ladenschlußgesetzes	Milz (CDU/CSU) . . . . . 33
Lutz (SPD) . . . . . 26	Dringlichkeitsstufe der Ortsumgehung Tondorf
Monatliche Erfassung der Zahl der Arbeits- losen unter 25 Jahren durch die Bundes- anstalt für Arbeit	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.</b>	
Dr. Nöbel (SPD) . . . . . 34	Stutzer (CDU/CSU) . . . . . 39
Verkabelung von Wohnanlagen bis zum 23. August 1984; Rabatte für die Anschlußgebühren in den vergangenen Monaten; Rückzahlung der erhöhten Anschlußgebühren	Einschränkungen von Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein
Zierer (CDU/CSU) . . . . . 35	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
Besetzung von Ingenieur-Stellen bei der Deutschen Bundespost	Müller (Wesseling) (CDU/CSU) . . . . . 40
Liedtke (SPD) . . . . . 35	Zwangsversteigerungen von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in den letzten Jahren; Hilfeleistung der Bundesregierung
Möglichkeiten zur Aufhebung des Anschließungsvertrages im Rahmen des „Breitband-Betriebsversuchs“ der Deutschen Bundespost	Sauermilch (DIE GRÜNEN) . . . . . 41
Paterna (SPD) . . . . . 35	Zuschüsse des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Aufwendungen Bonn's für kulturelle Zwecke 1983, Zuschüsse für alternative Kulturgruppen
„Breitband-Betriebsversuche“ der Deutschen Bundespost im Zuständigkeitsbereich des Postverwaltungsrats; Chronologie des „Breitband-Betriebsversuchs“	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Becker (Nienberge) (SPD) . . . . . 38	Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 42
Zahl der Anschlüsse im Rahmen des „Breitband-Betriebsversuchs“ bis August 1985; Bedingungen für die Ablehnung von Verträgen durch die Deutsche Bundespost (DBP) sowie Verfahren bei Nichterfüllung des Vertrags durch die DBP	Verbesserung des deutschen Fachinformationssystems
Bernrath (SPD) . . . . . 38	Catenhusen (SPD) . . . . . 43
Ausnahme der im Rahmen des Breitbandkabel-Betriebsversuchs gewonnenen Vertragspartner von Gebührenerhöhungen für Breitbandkabel-Anschlüsse in den nächsten zehn Jahren; Regionale, nach Bundesländern aufgeschlüsselte Verteilung der über Großgemeinschaftsantennenanlagen versorgten Fernsehhaushalte; Einnahmen und Ausgaben pro Übergabepunkt	Beteiligung am amerikanischen Programm für eine bemannte Weltraumstation; deutscher Kostenanteil; amerikanische Zusagen für den Transfer des durch die Beteiligung gewonnenen technologischen Know-hows
	Fischer (Homburg) (SPD) . . . . . 43
	Standort für die Forschungsanlage European Synchrotron Radiation Facility (ESRF)
	Frau Kelly (DIE GRÜNEN) . . . . . 44
	Erhöhung der Nutzlast für die ARIANE-Rakete der ESA

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bekannt, denen deutsche Umsiedler aus der UdSSR, Rumänien und Polen gegenüberstehen, wenn sie bei ihren bisherigen Heimatländern eine Ausbürgerung mit dem Ziel eines Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 11. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Entlassungsverfahren der genannten Staaten umständlich, langwierig und zum Teil mit erheblichen Kosten verbunden sind. Die Bundesregierung bedauert dies. Sofern sich geeignete Gelegenheiten bieten, bemüht sie sich, die Regierungen dieser Staaten zu einer Vereinfachung ihrer Entlassungsverfahren zu bewegen. Leider sind unsere Einwirkungsmöglichkeiten begrenzt. Im Rahmen der vom Völkerrecht gezogenen Grenzen ist es der freien Entscheidung jedes Staates überlassen, unter welchen Voraussetzungen seine Staatsangehörigkeit erworben oder abgelegt werden kann und wie das entsprechende Verwaltungsverfahren ausgestaltet wird.

2. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß von den Botschaftsvertretungen der genannten Staaten in der Bundesrepublik Deutschland für eine Ausbürgerung von den deutschen Umsiedlern außerordentlich hohe Gebühren verlangt werden, die von den betroffenen Umsiedlern häufig nicht erbracht werden können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 11. September**

Der Bundesregierung ist, wie bereits erwähnt, ebenfalls bekannt, daß die Entlassungsverfahren der drei genannten Staaten durch nicht unerhebliche Entlassungsgebühren belastet sind. Die Gebühren liegen in der Regel zwischen 400 DM und 1 200 DM pro Person. Diese Gebührenforderungen können insbesondere von mehrköpfigen Aussiedlerfamilien häufig nur unter großen Schwierigkeiten erfüllt werden, zumal sie sich nach der Übersiedlung meist in einer schwierigen Phase der wirtschaftlichen Existenzneugründung befinden. Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen des Möglichen auch insoweit, die zuständigen Regierungen zu einer Reduzierung der Entlassungsgebühren zu bewegen.

3. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die vorherige Ausbürgerung aus dem bisherigen Heimatstaat eines deutschen Umsiedlers zwingende Voraussetzung für die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, oder ist eine Doppelstaatsangehörigkeit möglich und wünschenswert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 11. September**

Zu Ihrer Frage darf ich Sie darauf hinweisen, daß Aussiedler deutscher Volkszugehörigkeit aus der UdSSR, aus Rumänien oder Polen, die nicht schon die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gemäß Artikel 116 Abs. 1 GG mit der Aufnahme im Bundesgebiet den Status von Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Diese volksdeutschen Aussiedler haben nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65) einen Einbürgerungsanspruch. Die Einbürgerung ist daher nicht von der vorherigen Entlassung aus der (daneben bestehenden) bisherigen – fremden – Staatsbürgerschaft abhängig.

Gleichwohl ist es nach Ansicht der Bundesregierung aus rechtspolitischen Gründen wünschenswert, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, um z. B. Loyalitätskonflikte oder Rechtsunsicherheit, die durch das Bestehen mehrerer Staatsangehörigkeiten verursacht werden können, soweit wie möglich auszuschließen. Aus diesen Erwägungen und zur Gewährleistung eines umfassenden Konsularschutzes, z. B. bei Besuchsreisen in die Staaten des Warschauer Paktes, wird den volksdeutschen Aussiedlern bei der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband empfohlen, sich aus ihrer früheren Staatsbürgerschaft zu lösen.

4. Abgeordneter  
**Dr. Schroeder**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)

Teilen nach Auffassung der Bundesregierung minderjährige Kinder von deutschen Umsiedlern in jedem Fall die Staatsangehörigkeit der Eltern, oder sind Fälle bekannt, daß ausländische Botschaftsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland von minderjährigen Kindern für eine Ausbürgerung eigenhändige und persönliche Willenserklärungen bei den jeweiligen Botschaftsvertretungen verlangen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 11. September**

Zu Ihrer Frage teile ich Ihnen mit, daß minderjährige Kinder volksdeutscher Aussiedler nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht durch Übersiedlung ins Bundesgebiet grundsätzlich den gleichen Rechtsstatus erlangen wie ihre Eltern. Insbesondere steht diesen Minderjährigen ebenfalls ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu.

Zu den staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften der Sowjetunion, Polens und Rumäniens ist folgendes zu sagen: gemäß Artikel 25 des sowjetischen Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1978 müssen minderjährige Sowjetbürger über 14 Jahre auch dann eigenhändige Willenserklärungen vor den zuständigen sowjetischen Auslandsvertretungen wegen ihrer Entlassung aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft abgeben, wenn ihren Eltern das persönliche Sorgerecht zusteht. Minderjährige Sowjetbürger unter 14 Jahren werden dagegen gemäß Artikel 20 mit ihren Eltern aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft entlassen, ohne daß eine solche schriftliche Erklärung erforderlich ist.

Eine vergleichbare Regelung kennt das polnische Staatsbürgerschaftsrecht. Danach verliert ein minderjähriger Pole über 16 Jahre die polnische Staatsbürgerschaft zusammen mit seinen Eltern nur dann, wenn er sein ausdrückliches Einverständnis erteilt (Artikel 13 Abs. 5 des polnischen Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1962).

Nach Artikel 23 des rumänischen Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1971 verliert ein rumänisches Kind in jedem Falle mit seinen Eltern die rumänische Staatsbürgerschaft, wenn beide Elternteile die Genehmigung des Verzichts auf die rumänische Staatsbürgerschaft erhalten und sich das minderjährige Kind mit den Eltern im Ausland befindet.

5. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung unseres amerikanischen Verbündeten über die Schlußakte von Helsinki, wo das State Department mit besonderem Hinweis auf die Verweigerung der Menschenrechte in Osteuropa zum 9. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki am 2. August 1984 eine Erklärung abgab, „daß sich die Hoffnungen, die mit dem Helsinki-Abkommen verbunden seien, in diesen neun Jahren nicht erfüllt hätten“ (Usis, eur. 502)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 12. September**

In der Erklärung des State Department zum 9. Jahrestag der Schlußakte von Helsinki lautet der von Ihnen zitierte Satz vollständig: „Leider sind die in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Verheißungen allzuoft unerfüllt geblieben.“

Vorher heißt es u. a.: „Die Vereinbarungen von Helsinki... sind ein Leuchtfeuer der Hoffnung für die Würde und Freiheit des Menschen.“ Ferner wird auch festgestellt: „Im Verlauf der Jahre hat es einige allmähliche, mühsam errungene Fortschritte gegeben.“

Dies stimmt mit der Auffassung der Bundesregierung überein. Die praktischen Ergebnisse seit 1975 befriedigen uns nicht, bestätigen aber, daß die Richtung stimmt. Für die Bundesregierung hat Staatssekretär Boenisch zum Jahrestag der Schlußakte am 1. August 1984 u. a. erklärt, daß wir „mit Befriedigung“ feststellen, „daß der KSZE-Prozeß sich entwickelt und weiter an Substanz gewinnt“. Staatssekretär Boenisch schloß die Erklärung mit dem Satz: „Es gilt, die freiwillig eingegangenen Verpflichtungen von Helsinki und Madrid tatkräftig zu verwirklichen.“

6. Abgeordnete  
**Frau Kelly**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche offiziellen Empfehlungen hat es von seiten der Bundesregierung mit dem Ziel einer Eindämmung des Rüstungswettlaufs im Weltraum gegeben?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 7. September**

Die Bundesregierung setzt sich seit längerer Zeit im multilateralen Rahmen dafür ein, einen Rüstungswettlauf im Weltraum zu verhindern. Dieses Thema steht bekanntlich auf der Tagesordnung der Genfer Abrüstungskonferenz, die insoweit auf den Empfehlungen der 1982 abgehaltenen zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen der Abrüstung aufbaut. Bundesminister Genscher hat in seiner Erklärung vor der Genfer Abrüstungskonferenz vom 3. Februar 1983 die Bedeutung dieses Themas besonders unterstrichen. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Rahmen vor allem für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe ein, die zunächst eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden völkerrechtlichen Regelungen erarbeiten sollte.

Die Bundesregierung tritt auch mit Entschiedenheit für die baldige Aufnahme von bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über Rüstungskontrolle im Weltraum ein. Sie hat es insbesondere begrüßt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika der Sowjetunion schon vor mehr als einem Jahr Gespräche über Raketenabwehrsysteme neuer Art vorgeschlagen und daß sie auf den sowjetischen Vorschlag vom 29. Juni 1984 im September d. J., Gespräche über Rüstungskontrolle im Weltraum aufzunehmen, prompt und positiv reagiert haben. Sie bedauert, daß sich die Sowjetunion seitdem selbst von ihrem Vorschlag zu distanzieren scheint, hofft aber, daß die Haltung der Sowjetunion in naher Zukunft die Aufnahme bilateraler amerikanisch-sowjetischer Gespräche erlauben wird.

Die Bundesregierung pflegt auch in dieser Frage enge Konsultationen mit den Verbündeten, insbesondere mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Suche nach Lösungen, welche die Rüstungsdynamik unter Kontrolle bringen und zu mehr Stabilität beitragen können, ist wesentlicher Inhalt dieser Konsultationen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

7. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)                      Welche sachlichen Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, zu der Umweltschutztagung im Oktober 1984 in Taschkent keinen Vertreter des Umweltbundesamtes zu entsenden?
8. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)                      Welche Bundesbehörden waren neben dem Bundesinnenministerium an dieser Entscheidung beteiligt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 7. September**

Die Bundesregierung ist stets nach dem Grundsatz verfahren, daß Mitarbeiter des Umweltbundesamtes zu internationalen Umwelttagungen im Rahmen der ECE und anderer internationaler Organisationen entsandt werden, wo immer sie dies von der Sache her für geboten hält. Sie wird dies auch in Zukunft tun.

An dem ECE-Seminar über abfallarme Technologien in Taschkent nimmt der zuständige Referatsleiter aus dem Bundesministerium des Innern teil. Die Entsendung eines zusätzlichen Experten aus dem Umweltbundesamt war daher fachlich nicht erforderlich. Das Auswärtige Amt ist wie üblich im Rahmen seiner Zuständigkeit beteiligt worden.

9. Abgeordneter  
**Dr. Hirsch**  
(FDP)                              Welche „rechtlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen“ meint die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 23. Juli 1984 (Drucksache 10/1796, S. 3), in der sie die Auffassung vertritt, diese Voraussetzungen seien in den Bundesländern so unterschiedlich, daß eine Aufschlüsselung der Statistik des polizeilichen Schußwaffengebrauches nach Bundesländern nicht aussagefähig sei?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 6. September**

Die Zwangsmittel der Polizei sind in Bund und Ländern gesetzessystematisch unterschiedlich geregelt.

Sie weichen darüber hinaus teilweise auch materiellrechtlich voneinander ab.

Häufigkeit einzelner Gründe und Anlässe für den Schußwaffengebrauch können deshalb erheblich differieren. Eine ländervergleichende Bundesstatistik ist auch infolge unterschiedlicher Ländergrößen und Personalstärken des Polizeivollzugsdienstes nicht aussagefähig.

10. Abgeordneter  
**Dr. Hirsch**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Bundesländer bisher eine Statistik über den polizeilichen Schußwaffengebrauch für ihren Bereich veröffentlichten, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese Veröffentlichungen der einzelnen Bundesländer in der jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegebenen polizeilichen Kriminalstatistik abzudrucken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 6. September**

Die Veröffentlichung der Landesstatistik über den polizeilichen Schußwaffengebrauch ist Angelegenheit des jeweiligen Landes.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, Veröffentlichungen der einzelnen Bundesländer durch das Bundeskriminalamt in der jährlichen Kriminalstatistik abzudrucken.

11. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny-Glotz**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen, die in Schweden mit dem Rückgabesystem für Getränkedosen aus Aluminium gemacht worden sind, und erwägt sie, die positiven Erfahrungen, die die coop Berlin AG im Test gemacht hat, mit einem bundesweit durchgeführten und von ihr bezuschußten Versuch zu erhärten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 6. September**

Das Rückgabesystem für Getränkedosen befindet sich in Schweden noch im Aufbau. Abschließende Erkenntnisse liegen daher nicht vor. Nach Veröffentlichungen bewegt sich die Rücklaufquote bisher bei um die 50 v. H. Erfolgreiche Pfandflaschensysteme (Mehrwegverpackungen), wie sie in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, weisen demgegenüber Rücklaufquoten von über 95 v. H. auf.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung weist die Bundesregierung darauf hin, daß sich die schwedischen Erfahrungen nicht auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland übertragen lassen. Anders als in Schweden werden hier überwiegend Weißblechdosen (mehr als drei Milliarden Stück pro Jahr) eingesetzt, deren Verwertung über ein Rücknahmesystem wegen des geringen Schrottwertes nicht kostendeckend ist.

Der Test in Berlin (West) läuft erst seit kurzer Zeit und wird darüber hinaus nur in wenigen Geschäften durchgeführt. Verallgemeinernde Aussagen sind daher nicht möglich. Dies gilt um so mehr, als noch keine nachprüfbaren Ergebnisse vorliegen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, einen bundesweiten Versuch zur Rücknahme von Getränkedosen zu bezuschussen. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß es Aufgabe der betroffenen Wirtschaft ist, geeignete Lösungen zu entwickeln und ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

12. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit trägt der Bundesminister der Justiz dadurch, daß er sich Initiativen zur Abschaffung der Zwangsfinanzierung von Abtreibungen aus nichtmedizinischen Gründen durch die Krankenkassen „widersetzt“, wobei er sogar eine parlamentarische Initiative als „Antasten des geltenden Rechts“ bezeichnen möchte, zu der von ihm angestrebten „Bewußtseinsänderung in Richtung auf eine größere Kinderfreundlichkeit in unserer Gemeinschaft bei“, und was unternimmt er darüber hinaus selbst zu „der nach Auffassung des Bundesministers der Justiz zu ändernden sozialen Wirklichkeit“?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. September**

Der Bundesminister der Justiz setzt sich dafür ein, daß im Konfliktfall der Wunsch nach Austragung der Leibesfrucht gestärkt wird. Initiativen, die darauf abzielen, den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaftsabbrüchen aus nichtmedizinischen Gründen zu ändern, sind nicht geeignet, die mit solchen Schwangerschaftsabbrüchen zusammenhängenden Probleme zu lösen.

Eine Bewußtseinsänderung in Richtung auf eine größere Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft kann durch vielerlei Maßnahmen erreicht werden, sicher aber nicht in erster Linie durch gesetzgeberische Maßnahmen. Deshalb sind die Möglichkeiten des Bundesministers der Justiz auch insoweit beschränkt. Nochmals: Die Bundesregierung unterstützt alles, was der Änderung der sozialen Wirklichkeit mit dem Ziel der Stärkung des Wunsches zur Austragung der Leibesfrucht dient.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

13. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Geht die Bundesregierung noch davon aus, daß die Rückgabe der inflationsbedingten sogenannten heimlichen Steuererhöhungen an die Lohn- und Einkommensteuerzahler zwangsläufig von Zeit zu Zeit erfolgen müsse, aber noch keine reale Steuersenkung darstelle?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Für die Durchführung steuerlicher Entlastungsmaßnahmen lassen sich keine starren Regeln aufstellen. „Heimlichen Steuererhöhungen“ wird am besten durch eine stabilitätsausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik entgegengewirkt, wie sie die Bundesregierung betreibt. Die Teuerungsrate konnte von über 5 v. H. (1982 auf inzwischen 1,7 v. H.) im

August 1984 zurückgeführt werden. Dadurch ist das Problem „heimliche Steuererhöhungen“ weitgehend entschärft. Die von der Bundesregierung vorgesehene Entlastung ist deshalb eine reale Steuersenkung zugunsten der Steuerzahler. Sie dient einer nachhaltigen Abflachung der leistungshemmenden Einkommensteuerprogression und entlastet vorrangig Familien mit Kindern.

14. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es keine heimlichen Lohnsteuererhöhungen gäbe, weil es keine einheitlichen Ermittlungs- und Abgrenzungskriterien für die Berechnungen der heimlichen Lohnsteuererhöhungen gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Unzulängliche Daten und Berechnungsmethoden schließen nicht aus, daß hohe Geldentwertungsraten „heimliche Steuererhöhungen“ bewirken.

15. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Warum berechnet die Bundesregierung das Volumen der heimlichen Lohnsteuererhöhungen von 1982 bis 1986 nicht nach der von den finanzpolitischen Sprechern der früheren Bundestags-Oppositionsfraktion in jahrelanger Praxis angewendeten Abgrenzungsmethode?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Die Gründe, die nach Auffassung der Bundesregierung einer genauen Berechnung „heimlicher Steuererhöhungen“ entgegenstehen, habe ich ausführlich in der Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Purps (Drucksache 10/1745) dargelegt.

16. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Wieviel von den zwischen 1982 und 1986 durchgeführten bzw. geplanten Rückführungen der Nettokreditaufnahmen der Gebietskörperschaften geht auf nicht zurückerstattete heimliche Lohnsteuererhöhungen zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Die Schuldenpolitik der alten Bundesregierung ging mit hohen Inflationsraten einher, die zusammen mit der steilen Tarifprogression für die Lohn- und Einkommensteuerzahler zu einer bis heute nachwirkenden drückenden Steuerbelastung geführt hat. Dazu habe ich in meiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Purps am 5. Mai 1983 (Drucksache 10/1509) ausgeführt: „Die vorgefundene schlimme Haushaltslage läßt derzeit die an sich dringend gebotene Rückgabe der ‚heimlichen Steuererhöhungen‘ leider nicht zu. Betroffen von den Mehrbelastungen sind in erster Linie Bezieher gehobener Einkommen in der Progressionszone des Einkommensteuertarifs. Dieser Personenkreis erbringt damit einen erheblichen Zusatzbeitrag im Interesse der Haushaltssanierung.“

Die von der Bundesregierung bereits erreichte und weiterhin geplante Rückführung der Nettokreditaufnahme wird durch strenge Ausgabendisziplin erreicht. Durch ihre stabilitätsausgerichtete Haushaltspolitik hat sie zum Abbau der Inflation und damit der „heimlichen Steuererhöhungen“ entscheidend beigetragen.

Den finanzpolitischen Spielraum, den die Bundesregierung durch ihre Konsolidierungspolitik gewinnt, setzt sie zur steuerlichen Entlastung der von der Progression des geltenden Tarifs betroffenen Bürger ein.

17. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Berücksichtigen die internen Arbeitsanweisungen der Finanzverwaltung für die Anerkennung konzerninterner Verrechnungspreise, insbesondere Betriebspachten, und zwar auch bei Verpachtungen zwischen Inländern, die internationalen Vereinbarungen, die im OECD-Bericht „Transfer Pricing and Multinational Enterprises. Report of the OECD Committee on Fiscal Affairs, Paris 1979“ festgelegt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Mit den in Ihrer Frage angeführten innerdienstlichen Arbeitsanweisungen der Finanzverwaltung für die Anerkennung konzerninterner Verrechnungspreise sprechen Sie das Schreiben des Bundesministers der Finanzen über die „Grundsätze für die Prüfung der Einkunftsabgrenzung bei international verbundenen Unternehmen („Verwaltungsgrundsätze“) vom 23. Februar 1983 (Bundessteuerblatt 1983 Teil I Seite 218) an.

Diese Anweisungen beruhen auf dem von Ihnen erwähnten OECD-Bericht, der jedoch nicht den Charakter einer internationalen Vereinbarung, sondern eines international abgestimmten Sachverständigengutachtens hat. Die allgemeinen Grundsätze des Erlasses oder des Berichtes gelten auch für Betriebspachten, enthalten für sie aber keine besonderen Aussagen.

Für konzerninterne Verrechnungspreise zwischen inländischen Unternehmen gelten im wesentlichen die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie bei internationalen Konzernverrechnungspreisen (Ausnahme: § 1 Außensteuergesetz). Besondere Verwaltungsanweisungen auf diesem Gebiet bestehen jedoch nicht. Die Finanzverwaltung prüft auch die bei Betriebsaufspaltungen auftretenden Betriebspachten eingehend daraufhin, ob sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

18. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Praxis der Finanzverwaltung bei der Anerkennung konzerninterner Pachtpreise, Preise für Lieferungen, Leistungen und Darlehen den Vereinbarungen gemäß OECD-Bericht „Transfer Pricing and Multinational Enterprises. Report of the OECD Committee on Fiscal Affairs, Paris 1979“ entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Die Praxis der Finanzverwaltung bei der Anerkennung internationaler konzerninterner Pachtpreise sowie der Entgelte für Lieferungen, Leistungen und Darlehen ist durch die erwähnten Grundsätze an die in dem OECD-Bericht wiedergegebenen und international abgestimmten Rechtsgrundsätze im Rahmen des nach der deutschen Rechtslage Möglichen herangeführt worden. Für inländische Konzernverrechnungspreise verweise ich auf das zu Frage 17 Gesagte.

19. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung nach geltendem Handelsrecht, unter anderem im Konkursfall, für die Anerkennung konzerninterner Pachtpreise, Preise für Lieferungen, Leistungen und Darlehen dieselben Maßstäbe anzulegen wie nach Steuerrecht, und wenn nein, hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen oder geplant, um eine entsprechende Anwendung derselben Maßstäbe zu gewährleisten, insbesondere um Konkursfälle zu verhüten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September**

Im Einvernehmen mit dem für das Handelsrecht federführend zuständigen Bundesministers der Justiz kann ich Ihnen bestätigen, daß das Steuerrecht bei der Beurteilung der Angemessenheit von Konzernverrechnungspreisen grundsätzlich dem Handelsrecht folgt, so daß die vorgenannten Empfehlungen im Grundsatz auch im Handelsrecht angewandt werden. Die Unternehmen sind auch im Konzernverband verpflichtet, bei der Preisgestaltung ihre Interessen zu wahren. Nachteilige Weisungen der Konzernleitung, die ihnen grundsätzlich nicht gegeben werden dürfen, verpflichten zum Ausgleich (§ 311 Aktiengesetz) und gegebenenfalls zum Schadenersatz (§ 317 Aktiengesetz). Selbst im Vertragskonzern, der Weisungsrechte einräumt, ist die Gewinnabführung auf das nach allgemeinen Grundsätzen ermittelte Ergebnis beschränkt (§ 301 Aktiengesetz), außerdem werden die Gläubiger durch die Pflicht, Verluste zu übernehmen (§ 302 Aktiengesetz), und die Aktionäre durch den Anspruch auf angemessenen Ausgleich (§ 304 Aktiengesetz) geschützt. Die konzernrechtlichen Vorschriften des Aktiengesetzes werden im Grundsatz auch auf Konzerne außerhalb dieses Bereichs angewandt.

Im Konkursfalle können unangemessene Verrechnungspreise außerdem wegen Benachteiligung der Gläubiger der konkursrechtlichen Anfechtung unterliegen. Die konkursrechtliche Anfechtung wird im Rahmen der Gesamtreform des Insolvenzrechts überprüft werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob besondere Regelungen als flankierende Maßnahmen zur Bekämpfung gläubigerschädigender Manipulationen innerhalb von Konzernen notwendig sind.

20. Abgeordneter  
**Lattmann**  
**(CDU/CSU)**
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung in Konsequenz ihrer eigenen umweltpolitischen Zielsetzung bundeseigene Fahrzeuge mit Katalysatoren auszurüsten, und bis zu welchem Zeitpunkt wird diese Maßnahme abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. September**

Seit Anfang 1984 haben alle obersten Bundesbehörden zu prüfen, ob und inwieweit die Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge in Betracht kommt. Einige Dienstfahrzeuge des Bundes werden bereits mit bleifreiem Benzin betrieben.

Eine breitangelegte Umstellung des bundeseigenen Kraftfahrzeugbestandes ist im Rahmen der allgemeinen Einführung von Katalysatorfahrzeugen vorgesehen. Die Dauer der Umstellung wird sich erst abschätzen lassen, wenn die noch offenen Fragen der generellen Einführung von Katalysatorfahrzeugen abschließend geklärt sind.

21. Abgeordneter  
**Lattmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Länder und Kommunen zu einer Umrüstung der dortigen Fuhrparks zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. September**

Die Bundesregierung hält es für selbstverständlich, daß auch die Länder und Gemeinden ihre Fuhrparks auf die umweltfreundliche Kraftfahrzeug-Technologie umstellen. Einer besonderen Veranlassung durch den Bund bedarf es nicht.

22. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- Warum will die Bundesregierung bei der von ihr dem Saarland zugesagten Unterstützung von dem finanzverfassungsrechtlichen Institut der Investitionshilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz (GG) auf Grund eines initiierten Spezialgesetzes, das nicht für alle Bundesländer gilt, Gebrauch machen und gewährt dem Saarland nicht erhöhte Bundesergänzungszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 GG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September**

Die Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz (GG) sind das geeignete Mittel, die besondere Schwäche der saarländischen Wirtschaft durch gezielte Investitionen zu mildern und gleichzeitig die Anpassung des Saarlandes an die Wirtschaftskraft der übrigen Bundesländer voranzutreiben.

Die Finanzhilfen des Bundes sollen besonders bedeutsame Investitionen des Saarlandes zur Verbesserung seiner Wirtschaftskraft ermöglichen. Sie werden darüber hinaus zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft des Saarlandes im Verhältnis zu den anderen Bundesländern geleistet.

Mit den Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG werden wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, während Zuweisungen des Bundes nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs leistungsschwacher Länder gewährt werden. Die geltende Regelung der Bundesergänzungszuweisungen ist bis einschließlich 1985 durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 getroffen worden. Dabei wurde der Anteil des Saarlandes an den Bundesergänzungszuweisungen ab 1983 erhöht.

23. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- Geht die Bundesregierung noch immer [vergleiche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Mai 1983 (Drucksache 10/50)] davon aus, daß die Rückgabe der „heimlichen Steuererhöhung“ dringend geboten sei?
24. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung, nachdem die Grundlagen und die Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzung vorliegen, die langfristige Entwicklung ausreichend genau und sicher vorhersehen, so daß sich jetzt aussagefähige Berechnungen über heimliche Steuererhöhungen bis

zum Jahr 1987 durchführen lassen, wie die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Mai 1983 (Drucksache 10/50) in Aussicht gestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September**

Durch die Stabilitätspolitik der Bundesregierung konnte die Teuerungsrate von über 5 v. H. (1982) auf inzwischen 1,7 v. H. im August 1984 (voraussichtlicher Jahresdurchschnitt 1984 etwa 2,5 v. H.) zurückgeführt werden. Dadurch ist das Problem der „heimlichen Steuererhöhungen“ wesentlich entschärft worden. Hinzu kommt die von der Bundesregierung beschlossene Steuersenkung, die 1986 und 1988 wirksam werden wird.

Im übrigen nehme ich Bezug auf die Antworten vom 4. November 1983, 8. Mai 1984 und vom 4. Juli 1984 auf Ihre schriftlichen Anfragen für die Fragestunden in den Monaten Oktober 1983, April 1984 und Juni 1984, in denen ich unter anderem Ihnen bereits ausführlich dargelegt habe, daß nach Auffassung der Bundesregierung sachliche und methodische Gründe eine aussagekräftige Berechnung „heimlicher Steuererhöhungen“ sehr erschweren.

25. Abgeordneter Purps (SPD)                      Wie hoch ist die um das allgemeine Kindergeld bereinigte Steuerquote von 1974 bis 1984 gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September**

Eine Bereinigung der volkswirtschaftlichen Steuerquote um das allgemeine Kindergeld würde in sachlich nicht vertretbarer Weise darüber hinweggehen, daß es sich bei den bis 1974 geltenden Regelungen des Familienlastenausgleichs einerseits, bei dem 1975 eingeführten allgemeinen Kindergeld andererseits um Maßnahmen unterschiedlicher Wertigkeit handelt. In der Entwicklung der Steuereinnahmen ist 1975 gegenüber 1974 als Folge der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ein Systembruch eingetreten, der durch ein rein formales Absetzen des allgemeinen Kindergeldes von den Steuereinnahmen für 1975 und die Folgejahre nicht überwunden werden kann.

Einer solchen Annahme-Rechnung stehen auch schwerwiegende methodische Bedenken entgegen.

Die 1975 in Kraft getretene Neuregelung des Familienlastenausgleichs beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, einerseits ein allgemeines Kindergeld, andererseits den Wegfall des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz von 1964, den Wegfall der besoldungsrechtlichen Kindergeldzuschläge im öffentlichen Dienst sowie die Einführung eines Besoldungsausgleichs. Eine Bereinigung der volkswirtschaftlichen Steuerquote ab 1975 muß den sich hieraus per saldo ergebenden Nettoentlastungseffekt beim Kindergeld, nicht aber die Leistung (ohne Verwaltungskosten) aus dem Bundeshaushalt zugrunde legen. Die zur Ermittlung des Nettoentlastungseffekts benötigten Angaben können naturgemäß ab 1975 nicht zur Verfügung stehen. Eine Bereinigung der volkswirtschaftlichen Steuerquote seit 1975 kann daher nicht sachgerecht vorgenommen werden. Die seinerzeit für das Jahr 1975 angestellten Schätzungen über die Auswirkungen der in Frage stehenden Maßnahmen haben eine Nettoentlastung beim Kindergeld von knapp 1 v. H. des Bruttosozialprodukts ergeben. Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 1975, eine Übertragung auf die Folgejahre ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich.

Es gibt demnach keine Berechnungsmethode, eine um das Kindergeld bereinigte Steuerquote zu ermitteln, die auch nur einigermaßen vertretbare Aussagekraft hätte. Wegen dieses Sachverhalts behilft man sich gelegentlich damit, von den tatsächlichen Steuereinnahmen das allgemeine Kindergeld abzuziehen und in Prozent des Bruttosozialprodukts auszurechnen. Diese Rechnung läßt sich einfach auf Grund allgemein zugänglicher Quellen durchführen. Das Ergebnis einer solchen Rechnung, hinter die ich mich aus den dargelegten Gründen jedoch ausdrücklich nicht stelle, ergäbe folgende Zahlen:

1974: 24,0; 1975: 22,1; 1976: 22,6; 1977: 23,9; 1978: 23,6; 1979: 23,3; 1980: 23,4; 1981: 22,8; 1982: 22,6; 1983: 22,8; 1984: 23,0.

26. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Einschränkung des Steuervorteils für Ehegatten, indem sie nicht mehr wie bisher das gesamte Jahreseinkommen von Verheirateten durch zwei teilt und dann für beide Hälften die Steuerschuld errechnet, sondern durch 1,8 teilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September**

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen bei der Einkommensteuer ergeben sich aus dem Kabinettsbeschuß vom 3. Juli 1984. Danach sind Steuersenkungen und keine Einschränkungen beim Ehegattensplitting vorgesehen.

Im übrigen ist das Ehegattensplitting kein „Steuervorteil“, sondern nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts „eine an dem Schutzangebot des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Artikel 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung“ (vgl. Urteil vom 3. November 1982, BVerfGE 61, 319 ff.).

27. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Gründen die Zahl der Fälle möglichst klein gehalten werden sollte, in denen die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte und die für sie arbeitenden Firmen gezwungen sind, ausländische Fachkräfte anzuwerben, die nach dem NATO-Truppenstatut von der Lohn- und Einkommensteuer befreit sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. September**

Die Streitkräfte der Entsendestaaten können im Rahmen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut Lieferungen und Leistungen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Stationierung im Bundesgebiet benötigen, unmittelbar beschaffen. Dazu gehört auch die Beschäftigung von technischen Fachkräften, die ausschließlich für die Streitkräfte als Berater in technischen Fragen oder zwecks Aufstellung, Bedienung oder Wartung von Ausrüstungsgegenständen arbeiten. Die Entscheidung über die Auswahl der technischen Fachkräfte liegt bei den Entsendestaaten.

28. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Wie viele ausländische Arbeitnehmer werden von NATO-Streitkräften und für sie arbeitende Firmen auf Grund des NATO-Truppenstatuts steuerfrei beschäftigt, und wie hoch ist der Steuerausfall?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 11. September**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor, wie viele technische Fachkräfte, die nach Artikel 73 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von bestimmten Steuern und Abgaben befreit sind, von den ausländischen Streitkräften beschäftigt werden.

29. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- In welchen Mangelberufen werden ausländische Fachkräfte auf Grund des NATO-Truppenstatuts steuerfrei beschäftigt, und was unternehmen der Bundesminister der Verteidigung und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, damit der Bedarf in Zukunft aus dem deutschen Arbeitsmarkt befriedigt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 11. September**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchen Berufen technische Fachkräfte im einzelnen beschäftigt werden.

30. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Besteht zwischen den NATO-Streitkräften und den Arbeitsbehörden ein Einvernehmen über die Liste der Mangelberufe, oder auf welche andere Weise (z. B. Außenprüfung) wird ein Fehlgebrauch der Steuerbefreiung nach dem NATO-Truppenstatut verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 11. September**

Sofern im Einzelfall Bedenken bekannt werden, daß die Voraussetzungen für Befreiungen nach Artikel 73 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut nicht vorliegen, werden diese Fälle mit den ausländischen Streitkräften mit dem Ziel erörtert, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

31. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland zur Beseitigung von Schwierigkeiten steuerlicher und verkehrsrechtlicher Art auf dem Gebiet des Kraftfahrzeugverkehrs vom 20. Juni 1928 durch die Bundesrepublik Deutschland dazu führen würde, daß schweizer Transporteure auf deutschen Straßen eine Steuer von 58 DM täglich bezahlen müßten?
32. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Treffen Nachrichten zu, nach denen die CSSR eine Sonderbesteuerung von schweizer Lastkraftwagen bereits beschlossen hat, daß Frankreich und Italien nachziehen wollen und daß das schweizerische Transportgewerbe sich notfalls weigern will, die Schwerverkehrsabgabe zu entrichten, wenn Bern sich nicht bereit erklärt, die Kosten „internationaler Revanche-Maßnahmen“ den schweizerischen Transporteuren zu erstatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 11. September**

Auf Grund der „Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland zur Beseitigung von Schwierigkeiten steuerlicher und verkehrsrechtlicher Art auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugverkehrs“ vom 20. Juni 1928 sind in der Schweiz zugelassene Straßenfahrzeuge, die zum vorübergehenden Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland gelangen, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Die Bundesregierung strebt nicht an, diese Vereinbarung zu kündigen. Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Straßenverkehrsabgaben in der Schweiz ab 1. Januar 1985 sollen der Schweiz jedoch Verhandlungen zur Überarbeitung der Vereinbarung vorgeschlagen werden.

Sofern die Vereinbarung von 1928 nicht mehr bestehen würde, müßte für schweizerische Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen, Busse, Anhänger) auch beim vorübergehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeugsteuer erhoben werden. Schweizerische Personenkraftfahrzeuge blieben dagegen nach § 3 Nr. 13 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) von der Steuer befreit.

Die Kraftfahrzeugsteuer für schweizerische Nutzfahrzeuge würde nach § 9 Abs. 3 KraftStG für jeden ganz oder teilweise in der Bundesrepublik Deutschland zugebrachten Kalendertag je nach zulässigem Gesamtgewicht und der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs zwischen 3 DM und 43 DM betragen. So wäre zum Beispiel für einen Lastzug (Lastkraftwagen + Anhänger) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von insgesamt 38 Tonnen eine Kraftfahrzeugsteuer von täglich 58 DM zu entrichten.

Der Bundesregierung ist bis jetzt nicht bekannt, ob andere Staaten eine Sonderbesteuerung für schweizerische Fahrzeuge als Gegenmaßnahme zu den schweizerischen Maßnahmen beschlossen haben oder beabsichtigen. Sie hat auch noch keine Hinweise, daß die schweizerischen Unternehmer von ihrer Regierung die Erstattung etwaiger ausländischer Sondersteuern für schweizerische Fahrzeuge fordern und gegebenenfalls die Entrichtung der auch für diese Fahrzeuge vorgesehenen schweizerischen Schwerverkehrsabgabe verweigern wollen. Die Bundesregierung kann deshalb entsprechende Nachrichten nicht bestätigen.

33. Abgeordneter  
**Lambinus**  
(SPD)
- In welcher Höhe werden die zugesagten öffentlichen Zuschüsse in Höhe von 242 Millionen DM an das Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG (BKB) zur Senkung des Schadstoffausstoßes an den Kohlekraftwerken Buschhaus und Offleben durch Mittel aus dem Bundeshaushalt abgedeckt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 12. September**

Von den 242 Millionen DM, die der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG an öffentlichen Mitteln für den Bau und die Einrichtung von Entschwefelungsanlagen zur Verfügung gestellt werden, werden 190 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt abgedeckt.

34. Abgeordneter  
**Lambinus**  
(SPD)
- Handelt es sich hierbei um freiwillige Leistungen aus dem Bundeshaushalt oder bestehen rechtliche Verpflichtungen oder rechtsähnliche Grundlagen für die Gewährung dieser Zuschüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 12. September**

Die Gewährung der Mittel aus dem Bundeshaushalt ist durch die Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 28. Juni und 31. Juli 1984 (Drucksachen 10/1683 und 10/1805) auch auf Grund der mittelbaren Beteiligung des Bundes an der Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG veranlaßt worden.

35. Abgeordneter **Lambinus** (SPD) Welche Grundsätze und Maßstäbe der Förderung waren für die Festlegung der Zuschußhöhe gegebenenfalls des Bundesanteils an den Gesamtzuschüssen maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 12. September**

Unter besonderer Berücksichtigung der umweltpolitischen Zielsetzung waren Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Vertretbarkeit für die Festlegung der Beitragshöhe und für den Bundesanteil an den Gesamtbeiträgen maßgebend.

36. Abgeordneter **Lambinus** (SPD) Sind vergleichbare Zuschüsse für die Entschwefelung und die Entstickung von Kohlekraftwerken auch an Betreiber in anderen Bundesländern bislang aus den Mitteln des Bundeshaushaltes gewährt worden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 12. September**

Vergleichbare Hilfen aus den Mitteln des Bundeshaushalts sind bisher nicht gewährt worden und auch künftig nicht beabsichtigt. Jedoch können bestimmte Maßnahmen aus den Mitteln in Kapitel 06 27 Titel 892 01 (Altanlagenprogramm Luftreinhaltung) unter den dort genannten generellen Voraussetzungen gefördert werden.

37. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Wieviel entfiel von den Gesamtaktiva der Deutschen Bundesbank zum Jahresende 1983 in Höhe von 197,1 Milliarden DM auf Währungsreserven und sonstige Auslandsaktiva, auf Kredite an inländische Kreditinstitute, auf Kredite und Forderungen an inländische und öffentliche Haushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 13. September**

Von den Gesamtaktiva in Höhe von 197,1 Milliarden DM entfielen Ende 1983 auf:

Währungsreserven und sonstige Auslandsaktiva	84,0 Mrd. DM
Kredite an inländische Kreditinstitute	85,5 Mrd. DM
Kredite und Forderungen an inländische öffentliche Haushalte	9,6 Mrd. DM
Summe	<u>179,1 Mrd. DM</u>

38. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)
- Wieviel entfiel von den Gesamterträgen der Deutschen Bundesbank zum Jahresende 1983 in Höhe von 15,1 Milliarden DM auf Zinsen, auf Erträge aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen sowie auf Erträge aus der Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. September**

Von den Gesamterträgen in Höhe von 15,1 Milliarden DM entfielen Ende 1983 auf:

Zinsen	12,8 Mrd. DM
Erträge aus dem An- und Verkauf von Fremdwährungen im Laufe des Jahres 1983	0,5 Mrd. DM
Erträge aus der Bewertung der Währungsreserven und sonstigen Fremdwährungspositionen	1,6 Mrd. DM
Summe	14,9 Mrd. DM

Die Bewertungsgewinne in Höhe von 1,6 Mrd. DM sind vornehmlich auf Grund der Kursveränderungen der DM gegenüber dem Sonderziehungsrecht (SZR) entstanden, sie sind nicht als Gewinn ausgeschüttet, sondern den Rückstellungen zugeführt worden.

39. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)
- Wie haben sich im Jahr 1983 die Zinserträge der Deutschen Bundesbank auf das Inlands- und Auslandsgeschäft verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. September**

Von den Zinserträgen in Höhe von 12,8 Milliarden DM entfielen 1983 auf das

Auslandsgeschäft	9,4 Mrd. DM
Inlandsgeschäft	3,4 Mrd. DM
Summe	2,8 Mrd. DM.

40. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)
- Worauf ist es zurückzuführen, daß die Zinserträge der Deutschen Bundesbank im Jahr 1983 im Auslandsgeschäft trotz rückläufiger Entwicklung der Zinserträge um rund 17 v. H. höher waren als im Jahr 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. September**

Für den Anstieg der Zinserträge im Auslandsgeschäft um rund 17 v. H. bei rückläufiger Entwicklung der Zinssätze hat eine Rolle gespielt, daß wie im Vorjahr die höhere Dollarbewertung den DM-Gegenwert der in Dollar erhaltenen Zinsen steigen ließ und im Verlauf des Jahres 1983 durch teilweise Umschichtung des Bestandes bessere Zinskonditionen erzielt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

41. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, daß die Behauptung, im Irak werde Giftgas mit deutscher Hilfe produziert bzw. eine chemische Fabrik errichtet, die die Produktion derartiger Anlagen zulasse, immer noch bzw. erneut von der amerikanischen Presse verbreitet werden kann, und ist es nicht doch denkbar, daß die Bundesregierung insbesondere durch deutsche Unternehmen – z. B. die von „Newsweek“ zitierte Firma Karl Kolb – hinter das Licht geführt wurde und wird?
42. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Was tut die Bundesregierung, um den Vorgang aufzuklären und die Fertigstellung der Anlage zu unterbinden, falls auch nur im Entferntesten die Möglichkeit bestehen sollte, daß dort nicht nur Pestizide, sondern auch Giftgas und andere Kampfstoffe hergestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 11. September**

Die Bundesregierung hat bisher keinen Einblick gewinnen können, was im einzelnen die Funktion der Anlagen und Laboreinrichtungen ist, die von der in Ihrer Frage genannten deutschen Firma nach dem Irak geliefert worden sind. Nur durch örtlichen Augenschein ist eine verlässliche Beurteilung möglich. Der Bundesregierung ist daran gelegen, daß auf diese Weise mehr Klarheit gewonnen wird. Entsprechende Bemühungen sind im Gange. Eine Inspektion der Chemie-Anlage im Irak durch deutsche Sachverständige ist allerdings nur im Einvernehmen mit der irakischen Seite möglich.

Angesichts dieser Sachlage kann die Bundesregierung zu unbewiesenen Behauptungen in der Presse und zu hypothetischen Fragen nicht Stellung nehmen.

Die Bundesregierung setzt sich für ein weltweites Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen ein und strebt zusammen mit anderen Teilnehmern der Genfer Abrüstungskonferenz ein Abkommen an, dessen Einhaltung umfassend und zuverlässig verifiziert werden kann. Diese Grundhaltung der Bundesregierung kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie mit Wirkung vom 15. Mai 1984 (vgl. 52. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) die Ausfuhr bestimmter chemischer Produkte, die als Vorstufen der Produktion chemischer Kampfstoffe dienen könnten, einem Genehmigungsvorbehalt unterworfen hat. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit Wirkung vom 9. August 1984 den Kreis von Gütern, deren Ausfuhr ohne Genehmigung nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts unzulässig ist, in Ergänzung schon bestehender Regelungen auf weitere Anlagen ausgedehnt, die der Herstellung von chemischen Kampfstoffen dienen können.

43. Abgeordnete  
**Frau**  
**Steinhauer**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher getan und welche Anstrengungen unternimmt sie, um die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft abzuwehren, die Arbeitsmarktreionen Siegen und Borken-Bocholt zum 30. Juni 1985 von der regionalen Förderung auszuschlie-

Ben; wie ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, daß die Bundesregierung die Entscheidung der EG-Kommission vom 23. Juli 1984 am 21. August 1984 ohne Kommentar mit der Bitte um Vollzugsmeldung an das Land Nordrhein-Westfalen weitergegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 11. September**

Die von Ihnen angesprochene Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften richtet sich gegen die in der alleinigen Kompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen liegende Regionalförderung für die Arbeitsmarktregionen Siegen und Borken-Bocholt. In dem dieser Entscheidung vorausgegangenem Prüfverfahren hat die Bundesregierung in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeit für die Vertretung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland in vollem Einvernehmen mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Forderung der EG-Kommission auf Einstellung der Landesförderung in diesen und weiteren Regionen zurückgewiesen. Dennoch hat sich die EG-Kommission unter Berufung auf die Vorschriften des EWG-Vertrages zur Beihilfekontrolle nicht bereitgefunden, die Landesförderung in den beiden Regionen Siegen und Borken-Bocholt zu akzeptieren. Die negative Entscheidung der Kommission ist von ihr zwar bereits am 23. Juli 1984 getroffen, der Bundesregierung aber erst Mitte August zugegangen. Wie es in solchen Fällen der ständigen Praxis entspricht, hat der Bundesminister für Wirtschaft die Entscheidung – unter ausdrücklichem Hinweis auf die in Artikel 5 der Entscheidung enthaltene Aufforderung zur Unterrichtung der Kommission über die beabsichtigten Schritte – unmittelbar an die nordrhein-westfälische Landesregierung weitergeleitet, damit das weitere Vorgehen unverzüglich geprüft werden kann. Eine Stellungnahme der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen liegt der Bundesregierung bisher nicht vor.

44. Abgeordnete  
**Frau  
Steinhauer**  
(SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Regionen Siegen und Borken-Bocholt weiter zu fördern, angesichts der Tatsache, daß das Siegerland seit längerer Zeit Umstrukturierungen und den Wegfall von Arbeitsplätzen in erheblichem Umfang – beginnend mit dem Erzbergbau und insbesondere zuletzt im Stahlbereich – zu verzeichnen hat, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen, daß die aktuelle Arbeitslosenquote allein kein ausschlaggebendes Kriterium sein kann, sondern hierzu auch die gerade in diesen Gebieten durch die strukturelle Umstellung zu erwartende Arbeitsmarktlage mit herangezogen werden muß, damit wirtschaftliche und strukturelle Einbrüche nicht erst entstehen, sondern durch Förderungen vorbeugend abgewehrt werden können, um auch regional und überregional eine ausgeglichene Struktur zu erhalten und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 11. September**

Wie bereits dargelegt, hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den Stellungnahmen

gegenüber der EG-Kommission die sich aus dem verstärkten Strukturwandel ergebenden Probleme der beiden Regionen unterstrichen und die allein auf die Arbeitslosenquote und das Bruttoinlandsprodukt gestützte Begründung der Kommission abgelehnt.

Die Bundesregierung läßt sich bei der Abwehr der Bedenken der EG-Kommission gegen die deutsche Regionalförderung insgesamt von den Grundsätzen leiten, die in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 11. März 1982 (Drucksache 9/1449) niedergelegt sind. Sie sieht es als das Recht jedes Mitgliedstaates der Gemeinschaft an, eine wirksame Regionalpolitik mit dem Ziel des Ausgleichs regionaler Disparitäten im nationalen Rahmen zu betreiben.

45. Abgeordnete  
**Frau**  
**Dr. Vollmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Güter und Warengruppen werden im Rahmen von Kompensationsgeschäften aus der Bundesrepublik Deutschland nach Jugoslawien exportiert, und welchen Umfang haben diese Geschäfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September**

Über Umfang und Struktur von Kompensationsgeschäften mit Jugoslawien liegen mangels gesonderter statistischer Erfassung keine verlässlichen Angaben vor. Es ist zu vermuten, daß sie wegen des chronischen Devisenmangels Jugoslawiens in letzter Zeit zugenommen haben.

Nach Mitteilung der Jugoslawischen Wirtschaftskammer wurden 1983 rund 10 v. H. des jugoslawischen Außenhandels auf Kompensationsbasis abgewickelt. Noch im Vorjahr habe der Anteil an der Einfuhr 2 v. H. und an der Ausfuhr 2,6 v. H. betragen.

Eine Verordnung des Bundesexekutivrats vom März 1982 legt die Bedingungen für die Genehmigung von Kompensationsgeschäften fest. Sie beschränkt sich nicht auf bestimmte Produkte oder Warengruppen. Sie schreibt allerdings vor, daß der Ausfuhrwert den Wert der eingeführten Güter übersteigen muß.

46. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Rabattgesetz auf eine Lockerung hin zu prüfen, und wenn ja, wie sehen bisherige Ergebnisse aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. September**

Entsprechend dem Kabinettsbeschluß vom 22. Februar 1984 wird derzeit das Rabattgesetz vom 25. November 1933 daraufhin geprüft, ob das dort enthaltene grundsätzliche Rabattverbot aufgehoben oder zumindest gelockert werden kann. Hierzu sind die betroffenen Organisationen und Verbände der Wirtschaft, der Verbraucher und der Gewerkschaften um ihre Stellungnahmen gebeten worden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 22. Juni 1984 eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt, sich ebenfalls mit der Überprüfung des Rabattgesetzes zu befassen. Diese Gruppe hat am 21. August 1984 ihre Arbeit aufgenommen. Nach Abschluß der Arbeiten auf Fachebene und einer eventuell nochmals erforderlichen Einschaltung der Organisationen der Wirtschaft wird die Bundesregierung über ihre Haltung zum Rabattgesetz entscheiden.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort, die Staatssekretär Dr. Schlecht am 27. April 1984 auf die Frage des Abgeordneten Müller (Wesseling) (Drucksache 10/1412) gegeben hat.

47. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die inzwischen auf rund 40 unverkaufte Airbus-Flugzeuge (B 4 und 310) angewachsene „Halde“, und welche Maßnahmen sollen in diesem Zusammenhang ergriffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 11. September**

1. Der Bestand unverkaufter Airbusse beträgt zur Zeit 29. Der gegenwärtige Vorrat an Flugzeugen wurde vor allem durch einen starken Rückgang der Nachfrage nach Zivilflugzeugen in den letzten Jahren verursacht, seinerseits Folge eines geringeren Verkehrswachstums und entsprechender Erlöseinbußen der Fluggesellschaften. In einzelnen Fällen führte dies zur Stornierung bestehender Verträge.  
Hierbei spielt auch eine Rolle, daß eine sehr schnelle Reaktion auf den Markt schon wegen der langen Produktionsdurchlaufzeit der Flugzeuge nur begrenzt möglich ist. Im übrigen kann die europäische Industrie – im Unterschied zu den USA – Nachfrageschwankungen nicht mit kurzfristiger Freisetzung oder Neueinstellung von Arbeitskräften ausgleichen. Eine gewisse Reserve an Flugzeugen kann die europäische Industrie in die Lage versetzen, im Fall eines Anstiegs der Nachfrage Lieferengpässe zu vermeiden.
2. Die Industrie hat auf das Anwachsen der Zahl unverkaufter Flugzeuge wiederholt mit einer Senkung der Fertigungsrate reagiert; vor allem unternimmt sie besondere Anstrengungen im Vertrieb. Nach ihrer Auffassung zeichnet sich nun eine Belebung auf dem Flugzeugmarkt ab, so daß sie mit dem Abbau oder zumindest einer erheblichen Reduzierung der „Halde“ rechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

48. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Vollmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche nationalen Sofortmaßnahmen plant die Bundesregierung zum Schutz und zur Unterstützung der deutschen Kirscherzeuger angesichts der dramatischen Situation auf dem deutschen Kirschenmarkt, die die deutschen Kirschenanbauer durch Billigimporte (aus Jugoslawien) zwingt, ihre Kirschen zu Preisen abzugeben, die nur die Hälfte der für sie entstehenden Kosten deckt, und sie dadurch außerdem gezwungen sind, einen großen Teil der Ernte auf den Bäumen hängen zu lassen?
49. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Vollmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Kirschenimporte aus Jugoslawien durch eine Kompensationsprämie der jugoslawischen Regierung verbilligt werden, obwohl dies dem Kooperationsvertrag zwischen der EG und Jugoslawien widerspräche, und wie hoch ist diese Kompensationsprämie?
50. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Vollmer**  
(DIE GRÜNEN)
- An wen (Erzeuger, Handel, Verarbeiter) sind die von der Bundesregierung für die Auszahlung an die betroffenen Erzeuger und Organisationen bereitgestellten 3 Millionen DM zu verteilen, und ist die Bundesregierung bereit, diese Beträge sofort auszuführen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 6. September**

Die derzeitige schwierige Lage auf dem Markt für Sauerkirschen, die unter anderem durch Niedrigpreiseinfuhren aus Jugoslawien verursacht worden ist, ist der Bundesregierung bekannt. Sie hat deshalb entsprechende Schritte unternommen.

Für nationale Maßnahmen zur Begrenzung der Einfuhr von Sauerkirschen besteht allerdings kein Spielraum, da die Kompetenz für solche Maßnahmen allein bei der EG in Brüssel liegt. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission wiederholt um wirksame Maßnahmen zur Beseitigung dieser Marktstörungen gebeten und schließlich eine Aussetzung der Einfuhren von frischen, tiefgekühlten und verarbeiteten Sauerkirschen aus Jugoslawien beantragt. Die EG-Kommission hat die Aussetzung der Einfuhren aus Jugoslawien abgelehnt.

Die Bundesregierung setzt sich weiter bei der EG-Kommission dafür ein, daß mit Jugoslawien und erforderlichenfalls anderen Drittländern Absprachen über den Markt nicht störende Preise und Mengen für die Einfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen getroffen werden. Außerdem strebt die Bundesregierung eine Änderung der gemeinsamen Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse an, damit man in Zukunft die Einfuhren von Sauerkirschenerzeugnissen aus Drittländern besser überwachen und folglich auf eventuelle Störungen des Marktes schneller reagieren kann.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Kirschenimporte aus Jugoslawien durch eine Kompensationsprämie verbilligt werden.

Die Bundesregierung hat der EG-Kommission mitgeteilt, daß sie in diesem Jahr an die Erzeuger und Erzeugerzusammenschlüsse eine einmalige Beihilfe von insgesamt bis zu drei Millionen DM für die Lagerung von Sauerkirschen zahlen wolle. Damit solle der Markt für Sauerkirschen vorübergehend entlastet werden.

Eine solche Maßnahme kann nach dem EWG-Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung der EG-Kommission durchgeführt werden. Die Dienststellen der EG-Kommission haben bereits meinem Haus mündlich mitgeteilt, daß diese Maßnahme nicht genehmigt werden würde, da es sich um eine mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbare produktbezogene Beihilfe handele und aus dem gleichen Grunde gegen eine entsprechende französische Maßnahme für Süßkirschen das Verfahren nach Artikel 93 Abs. 3 EWG-Vertrag eingeleitet worden sei. Die formelle Entscheidung der EG-Kommission steht allerdings noch aus.

51. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die 5prozentige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes bei weitem nicht die Preiseinbrüche bei Rindern, Schweinen, Milch und Getreide, die durch die Brüsseler Beschlüsse bedingt sind, ausgleicht, und ist hier außerdem bekannt, daß immer noch ein großer Teil des Handels mit Festbeträgen inklusive Mehrwertsteuer abrechnet und somit die Landwirte nicht in den vollen Genuß der von der Regierung beschlossenen Mehrwertsteuer von 8 v. H. auf 13 v. H. kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 7. September**

Die aktuelle Preissituation auf den Agrarmärkten ist nicht allein das Ergebnis der von Ihnen zitierten Brüsseler Beschlüsse. Sie wird daneben von Marktkräften bestimmt, zu denen Angebot und Nachfrage, aber auch

die Einschätzungen der Marktbeteiligten über die künftigen Entwicklungen auf den Märkten zu zählen sind. Welchen Anteil die verschiedenen Einflüsse letztlich an den Preisveränderungen haben, ist nicht genau feststellbar.

Die Marktkräfte haben in der Vergangenheit bewirkt, daß die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte sich zwar längerfristig an die Stützungspreise anlehnten, sich aber kurzfristig mehr oder weniger stark davon entfernten. Besonders deutlich wird das bei Marktordnungsprodukten, deren Preise nicht durch Interventionen geschützt werden.

Die Schweinepreise sind z. B. in manchen Jahren marktbedingt gesunken, obwohl die Stützungspreise angehoben wurden. Bei Getreide ist die Relation zu den Stützungspreisen zwar konstanter, aber auch hier gab es immer je nach Marktlage Schwankungen.

Die derzeitige Preissituation dürfte neben diesen üblichen Schwankungen durch Überreaktionen und Unsicherheiten der Marktbeteiligten verschärft worden sein. Z. B. war zu beobachten, daß Schlachtrinder und Schweine bis Anfang Juli zurückgehalten wurden, um danach die erhöhte Mehrwertsteuer zu erhalten. Das hat im Juni zur Angebotsverknappung bei höheren Preisen geführt. Im Juli sind dann die Schlachtrinderpreise bei höherem Angebot zum Teil stark gefallen. Inzwischen hat sich die Situation auf den Schlachtviehmärkten auch mit Hilfe der auf deutsches Drängen von der EG ergriffenen Stützungsmaßnahmen weitgehend normalisiert. Eine Ausnahme sind die Kühe, die auf Grund der Garantiemengenregelung für Milch reichlich angeboten werden. Ihre Preise waren im Vorjahr allerdings hoch. Für Schweine erzielten die Erzeuger zur Zeit sogar rund 8 v. H. mehr als vor einem Jahr.

Die Milchpreise liegen bisher um weniger als 3 v. H. unter dem vorjährigen Preisniveau.

Bei Getreide ist die Preissituation aus der Sicht der Erzeuger weniger günstig. Insbesondere Weizen wird deutlich unter dem Vorjahresniveau gehandelt. Wahrscheinlich zeichnen sich dabei schon Auswirkungen des Währungsausgleichsabbauens ab 1. Januar 1985 ab, da die EG-Kommission der deutschen Forderung nach einer Preisbruchregelung bisher nicht nachgekommen ist. Diese Preisentwicklung ist aber nicht allein auf die Brüsseler Beschlüsse zurückzuführen, sondern auch auf das Überangebot aus der diesjährigen Rekordernte.

Die Preisrückgänge halten sich bei den meisten Marktordnungsprodukten, mit Ausnahme von Weizen und Schlachtkühen, in relativ engen Grenzen. Sie werden durch die 5prozentige Mehrwertsteuererhöhung etwa ausgeglichen. Dies dürfte auch für den Durchschnitt des gesamten Wirtschaftsjahres 1984/85 gelten.

Im Juli wurde durch die Mehrwertsteueranhebung für die Landwirtschaft sogar ein durchschnittlicher Anstieg der Erzeugerpreise einschließlich Mehrwertsteuer im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 v. H. erzielt.

Ihr Hinweis, daß ein großer Teil des Handels auf Bruttobasis abgewickelt werde und die Landwirte deshalb nicht in den Genuß der erhöhten Mehrwertsteuer kämen, kann zumindest nicht generalisiert werden. Nach meinen Informationen kann dies nur regional und für wenige Produkte gelten. Ich habe in diesem Zusammenhang schon mehrmals Landwirte und Handel dazu aufgerufen, Preise auf Nettobasis zu vereinbaren; dann wird auch die erhöhte Mehrwertsteuer in vollem Umfang allen Landwirten zugute kommen.

52. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)

In welchem Maße wird das 1984 wieder in den Rahmenplan aufgenommene Dorferneuerungsprogramm genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 5. September**

Alle Bundesländer „mit Ausnahme der Stadtstaaten“ machen von der Förderung der Dorferneuerung regen Gebrauch.

Da die Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erst seit Beginn des Jahres 1984 förderungsfähig geworden ist, befinden sich die Maßnahmen in den Gemeinden, in denen die Dorferneuerung eingeleitet wurde, noch überwiegend in der Planungsphase. Mit größeren investiven Maßnahmen kann erst 1985 gerechnet werden.

Im gesamten Bundesgebiet sollen im Jahr 1984 956 Vorhaben mit förderungsfähigen Gesamtkosten von 95,921 Millionen DM durchgeführt werden. In diesen Zahlen ist ein Anteil des Freistaates Bayern nicht enthalten, weil die Dorferneuerung dort derzeit ausschließlich aus dem Agrarhaushalt mit Landesmitteln gefördert wird.

Ich habe die Bundesländer gebeten, über die Durchführung der Dorferneuerung zu berichten, weil ich bis Ende September dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages, dem Sie angehören, einen Zwischenbericht darüber vorzulegen habe, in welcher Höhe den Ländern Bundesmittel zur Dorferneuerung zugeflossen sind und welche Maßnahmen von den Ländern im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wurden.

53. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die private Ernährungsvorsorge in den deutschen Haushalten vor, und was müßte auf diesem Sektor eventuell noch geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 5. September**

Statistische Erhebungen über die private Ernährungsvorsorge in den deutschen Haushalten liegen nicht vor.

Eine neuere Umfrage hat jedoch ergeben, daß in etwa 70 v. H. der Haushalte ein größerer oder geringerer Lebensmittelvorrat gehalten wird. Hiervon haben etwas mehr als die Hälfte einen besonderen Vorrat angelegt für den Fall, daß sie vorübergehend nichts einkaufen oder besorgen können. In etwa 22 v. H. aller Haushalte wird nach der genannten Umfrage ein Lebensmittelvorrat gehalten, der für zehn Tage oder mehr ausreichen soll.

Die Bundesregierung empfiehlt den Privathaushalten einen Lebensmittel- und Getränkevorrat, der regelmäßig umgewälzt wird und der ohne Zukauf die Versorgung einer Familie für mindestens zwei Wochen sicherstellt.

Sie fördert seit vielen Jahren eine entsprechende Aufklärungsmaßnahme. Hierfür stehen gegenwärtig jährlich rund 0,5 Millionen DM zur Verfügung (aus Kapitel 36 06, Titel 531 01 des Bundeshaushalts). Die derzeitige Aktion steht unter dem Motto „Vorrat für alle Fälle“.

Es wäre wünschenswert, die Maßnahme zu verstärken, damit mehr Haushalte als bisher über die Möglichkeiten und Vorteile einer privaten Ernährungsvorsorge aufgeklärt werden können.

54. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welche hauptsächlichen Tierseuchen machen gegenwärtig der Landwirtschaft zu schaffen, und welche Tendenzen sind hier zu beobachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 7. September**

Gegenwärtig verursachen eine Reihe von Infektionskrankheiten, die z. T. auch seuchenhaft auftreten, der Landwirtschaft wirtschaftliche Einbußen. Das Seuchenspektrum hat sich in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten aber gewandelt. Neben verschiedenen anzeigepflichtigen Tierseuchen, die mit staatlichen Mitteln bekämpft werden, und mehreren meldepflichtigen Tierkrankheiten treten auch durch mehrere Faktoren hervorgerufene und durch intensive Haltung zum Teil begünstigte Infektionskrankheiten, wie z. B. die sogenannte Rinderrippe, auf.

Bei Schweinen verursachen vor allem die Schweinepest und die Aujeszky'sche Krankheit erhebliche wirtschaftliche Schäden in den betroffenen Betrieben. Die seit 1982 durch Einschleppung aus dem Ausland wieder stärker, vor allem im nordwestdeutschen Raum, aufgetretene Schweinepest konnte im Laufe dieses Sommers durch strenge veterinärbehördliche Maßnahmen und umfangreiche Schutzimpfungen in besonders betroffenen Gebieten zurückgedrängt werden; die Zahl der Seuchenausbrüche hat seit Juni 1984 erheblich abgenommen. Weitere Anstrengungen sind aber nötig, um Verschleppungen in bisher nicht oder weniger betroffene Regionen zu vermeiden.

Die Aujeszky'sche Krankheit tritt vermehrt im nord- und nordwestdeutschen Raum, vereinzelt auch in anderen Gebieten auf. In Regionen mit starkem Seuchenvorkommen sollen Verluste vor allem durch vorbeugende Impfungen vermieden werden, und in bisher wenig betroffenen oder freien Regionen wird versucht, vor allem durch Totalausmerzungen befallener Bestände und Sperrmaßnahmen ohne Einsatz von Impfstoffen diesen Status zu erhalten. Die Vorschriften lassen – der unterschiedlichen Seuchenlage entsprechend – den zuständigen Landesbehörden hierfür Spielraum.

Die Rhinitis atrophicans (sogenannte Schnüffelkrankheit) sowie die enzootische Pneumonie (sogenannte Ferkelrippe) sind ebenfalls Infektionskrankheiten, die in Schweinebeständen Verluste hervorrufen. Staatlich geförderte Sanierungsprogramme sowie die Entwicklung eines Impfstoffes sollen die Situation positiv beeinflussen.

Bei Rindern verursachen vor allem Darminfektionskrankheiten der Kälber sowie durch verschiedene Erreger hervorgerufene Krankheiten der Atmungsorgane – bekannt unter dem Sammelbegriff „Rinderrippe“ – erhebliche wirtschaftliche Verluste. Diese Infektionskrankheiten dominieren, nachdem seit langem die Brucellose und Tuberkulose praktisch getilgt sind, die Rinderleukosebekämpfung bereits sehr erfolgreich war und die Maul- und Klauenseuche infolge der jährlichen Flächen-schutzimpfung praktisch „unter Kontrolle“ ist.

Zur Verhütung größerer Verluste sind vor allem Stall- und Haltungshygiene sowie vorbeugende Schutzimpfungen angezeigt.

In Geflügelbeständen erfordern vor allem die Marek'sche Krankheit, die Newcastle-Krankheit und eine Reihe anderer Virus-Infektionskrankheiten besondere Aufmerksamkeit. Sehr umfangreiche Impfprogramme und sonstige Hygienemaßnahmen sind zur Stabilisierung der Seuchensituation laufend erforderlich.

Die Varroatose der Bienen hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebreitet. Eine Tilgung ist nach dem heutigen Stand der Kenntnis nicht möglich. Durch die staatlichen Vorschriften soll einerseits den Imkern die Möglichkeit gegeben werden, mit Bienenvölkern zu „wandern“, d. h. neue Trachtgebiete aufzusuchen, andererseits aber bestimmte, von der Krankheit noch freie Gebiete noch möglichst lange zu schützen.

Die Tollwut ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß im langjährigen Durchschnitt etwa 85 v. H. aller Fälle bei Wildtieren registriert werden und wirksame Bekämpfungsmaßnahmen dementsprechend schwierig sind.

Zur Zeit läuft ein vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiiertes mehrjähriger Feldversuch zur vorbeugenden „Schluckimpfung“ des Fuchses in freier Wildbahn durch präparierte Köder.

Die Tiergesundheit, insbesondere der Schutz vor Infektionskrankheiten, ist ein die Tierproduktion erheblich beeinflussender Faktor, dessen Nichtbeachtung z. B. bei Stallbau, Haltung und Betreuung zu ökonomischen Fehlleistungen führen kann.

Im innergemeinschaftlichen und internationalen Handel ist eine zunehmende „Empfindlichkeit“ importierender Länder gegenüber einem eventuellen Seuchenvorkommen im Exportland spürbar. So hat z. B. in jüngerer Vergangenheit die Bundesrepublik Deutschland nicht nur wegen des Schweinepestvorkommens empfindliche Verluste im Exportgeschäft mit Lebendvieh und Frischfleisch hinnehmen müssen, sondern es traten auch wegen des Vorkommens von Maul- und Klauenseuche in zwei einzelnen, eng beieinanderliegenden Rinderbeständen in Bayern – obwohl der Seuchenherd sofort rigoros ausgemerzt wurde und großflächige Sperren eingerichtet wurden – Probleme auf. Seuchenschutzmaßnahmen im Inland werden so zunehmend auch von Export-Gesichtspunkten beeinflusst.

55. Abgeordneter  
**Dr. Schwenk**  
**(Stade)**  
(SPD)                      Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Obstbauern im Alten Land wegen des Preisverfalls bei Sauerkirschen infolge Billigimportware zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 6. September**

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage bereits in ihrer Antwort auf Ihre schriftliche Frage vom 22. August 1984 (Drucksache 10/1931) Stellung genommen. Seitdem ist kein neuer Sachstand eingetreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

56. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich Arbeitsämter (so z. B. das Arbeitsamt Bonn) von Schul-, Fachhochschul- und Hochschulabgängern, die sich beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende melden und nach den gesetzlichen Regelungen keine Leistungen erhalten können, eine Erklärung unterschreiben lassen, „daß sie zur Zeit keine Leistungen beantragen möchten (sic!)“, und hält die Bundesregierung es für angebracht, daß jugendliche Berufsanfänger, denen noch keine Gelegenheit geboten wurde, Sozialbeiträge zu entrichten, erklären sollen, daß sie „... keine Leistungen beantragen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 10. September**

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe besteht frühestens von dem Tage an, an dem der Arbeitslose diese Leistung – mündlich oder schriftlich – beantragt hat. Um Nachteile für den Arbeitslosen zu vermeiden, hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit angeordnet, jeden Arbeitslosen bei der Arbeitslosmeldung zu fragen, ob er Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beantragen will. Beabsichtigt der Arbeitslose dies, so werden ihm Antragsvordrucke zur förmlichen Beantragung der Leistungen ausgehändigt, auf denen der Tag der Arbeitslosmeldung und mündlichen Antragstellung vom Arbeitsamt bestätigt wird.

Sind die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe offensichtlich nicht erfüllt, soll der Arbeitslose bereits bei der Arbeitslosmeldung darauf hingewiesen werden. Sieht der Arbeitslose nach einem solchen Hinweis von der Antragstellung ab, so soll dies aus Beweisgründen aktenkundig gemacht werden. Dies geschieht in der Regel durch die Abgabe einer vom Arbeitsamt vorbereiteten schriftlichen Erklärung des Arbeitslosen. Damit wird klargestellt, daß nur für Leistungsempfänger geltende Vorschriften, z. B. über die Meldepflicht, in dem Fall nicht anzuwenden sind.

- |   |  |
|---|--|
| 57. Abgeordneter<br><b>Würtz</b><br>(SPD) | Hat die Bundesregierung vor, das Ladenschlußgesetz zu novellieren, und wenn ja, in welcher Form? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 11. September**

Wie ich zuletzt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1984 (Drucksache 10/1696) ausgeführt habe, hat die Bundesregierung wiederholt darauf hingewiesen, daß das Ladenschlußgesetz einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen des Einzelhandels, der dort beschäftigten Arbeitnehmer und der Verbraucher ist. Die Bundesregierung verfolgt die Diskussion um den Ladenschluß und prüft immer wieder, ob dieser Kompromiß den heutigen Gegebenheiten entspricht. Bisher haben sich keine Gesichtspunkte für eine neue Lösung ergeben.

- |  |   |
|--|---|
| 58. Abgeordneter<br><b>Lutz</b><br>(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß – abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland – für alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft monatlich die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren ausgewiesen wird, und ist die Bundesregierung bereit, auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken, damit diese für die Entwicklung der Arbeitsmarktlage wichtige Zahl monatlich erhoben wird? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 12. September**

Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren wird im gegensatz zu den übrigen EG-Staaten in der Bundesrepublik Deutschland vierteljährlich (jeweils Ende März, Juni, September, Dezember) erfaßt und veröffentlicht. Dafür wird die nach Auffassung der Bundesregierung wichtigere Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren monatlich ausgewiesen. Denn die arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren gehören zu den Arbeitslosengruppen, für die besondere gezielte arbeitsmarktpolitische Aktivitäten erforderlich sind.

Die Bundesregierung hält – auch wegen der notwendigen Begrenzung des Aufwandes für statistische Zwecke und im Interesse eines arbeitsmarktpolitisch möglichst effektiven Ansatzes des knappen Personals der Arbeitsämter – eine vierteljährliche Erfassung der unter 25jährigen Arbeitslosen für ausreichend.

Sie sieht daher keine Notwendigkeit, auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken, die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren ab sofort monatlich zu erfassen. Nach bundesweiter Einführung der computerunterstützten Arbeitsvermittlung in allen Arbeitsämtern wird diese Zahl auch monatlich abgerufen werden können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

59. Abgeordneter  
**Walther**  
(SPD) Hat die Bundesregierung ihre Untersuchungen darüber, wer infolge schuldhaften Verhaltens im Falle der Affäre Dr. Wörner/Dr. Kießling dem Dienstherrn gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens von mindestens 100 000 DM verpflichtet ist, abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
60. Abgeordneter  
**Walther**  
(SPD) Hat die Bundesregierung in ihrer Untersuchung auch das Verhalten von Bundesminister Dr. Wörner mit einbezogen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. September**

Die Haftungsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Eine Haftung von Bundesminister Dr. Wörner scheidet aus, da sein Verhalten keinen haftungsbegründenden Tatbestand erfüllt.

In dieser Hinsicht wird auch auf die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 1984 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

61. Abgeordnete  
**Frau Dr. Lepsius**  
(SPD) Wird die Bundesregierung zur Tatsachenerforschung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Einelternfamilien einen neuen Auftrag erteilen, nachdem die Untersuchung des Max-Planck-Instituts auf Daten des Jahres 1974 beruhend nicht mehr aussagefähig für die Situation nach Inkrafttreten des 1. Ehe- und Familienrechts ist und ein dringender Informationsbedarf an der wirtschaftlichen und sozialen Betroffenheit alleinerziehender Eltern mit Kindern im Zusammenhang mit den Konsequenzen gesetzgeberischer Initiativen, insbesondere haushaltspolitischer und steuerpolitischer Art, besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. September**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit führt zur Zeit mehrere Untersuchungen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von alleinerziehenden Eltern mit Kindern durch. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres vorliegen.

Darüber hinaus läuft eine breiter angelegte Untersuchung über die Einkommenssituation von Familien. Innerhalb dieser Untersuchung werden auch Daten über die Einkommenssituation von alleinerziehenden Eltern mit Kindern erhoben.

Dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit liegen nicht nur Informationen aus der Untersuchung des Max-Planck-Instituts aus dem Jahr 1974 vor, sondern auch Daten aus der Repräsentativerhebung des Emnid-Instituts, die im Auftrage des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in den Jahren 1977/78 durchgeführt worden ist.

Wie Bundesminister Dr. Geißler in seiner Pressekonferenz zur Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland am 9. August 1984 ausgeführt hat, plant das Ministerium Untersuchungen, um unter anderem die Auswirkungen der Einführung eines Erziehungsgeldes, von steuerlichen Freibeträgen für die Betreuung von Kindern und des vorgesehenen Kindergeldzuschlages auf die wirtschaftliche Situation auch von Alleinerziehenden mit Kindern festzustellen.

62. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Welche Erfahrungen sind seit der Einführung der Unterhaltsvorschußkassen durch den Bund innerhalb der Länder und Gemeinden gemacht worden, und in welcher Weise haben sie die vom Gesetzgeber intendierte bessere Zahlungsmoral bei den Unterhaltspflichtigen beeinflusst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. September**

Die Regelungen des Unterhaltsvorschußgesetzes haben sich, sieht man von dem Titelerfordernis nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes ab, bewährt. Dies ist auch die Auffassung der Länder. Daß das Gesetz eine Verbesserung der Zahlungsmoral oder eine Erhöhung der Unterhaltszahlungen der Unterhaltspflichtigen bewirkt hat, läßt sich nicht mit hinreichender Sicherheit sagen, sondern nur vermuten. Im Gesetzentwurf und im Schriftlichen Bericht des federführenden Ausschusses ist nicht zum Ausdruck gekommen, daß eine solche Wirkung erwartet wird.

63. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Denkt die Bundesregierung daran, den auf drei Jahre begrenzten Zeitraum für die Unterhaltsvorschußregelung zu erweitern und über das sechste Lebensjahr eines Kindes zu erstrecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. September**

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen finanziellen Spielraum, derartige Vorschläge vorzulegen.

64. Abgeordneter **Hauff** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Maße das Wasser öffentlicher Schwimmbäder und die Luft in öffentlichen Hallenbädern durch toxische Nebenprodukte der



Schwimmbadwasserchlorung wie z. B. durch halogenierte Kohlenwasserstoffe (Trichlormethan, Trichloressigsäure, Chloroform, Dibrommethan) belastet werden, und kann die Bundesregierung mitteilen, ob die nach der Novellierung der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte für organische Chlorverbindungen im gechlorten Schwimmbadwasser eingehalten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 13. September**

Im Schwimmbeckenwasser entstehen durch die Chlorung, aber auch durch Ozonung Trihalogenmethane. Als Folge der aus der Haut der Badenden in das Schwimmbeckenwasser abgegebenen Stoffe bildet sich vorwiegend Chloroform. In Meer- oder Mineralwasserbädern kann eine Verschiebung zu Bromderivaten eintreten. Die Trihalogenmethane werden sowohl unterhalb 25 µg pro Liter – dem Grenzwert der Neufassung der Trinkwasserverordnung – als auch darüber nachgewiesen; Werte um 100 µg pro Liter sind gelegentlich in besonders stark belasteten Bädern zu finden. In Bädern, die nach dem Stand der Technik (DIN 19643) gebaut und betrieben werden, sind Werte über 25 µg im Liter selten. Insbesondere bei Ozonung entstehen auch nichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe, zu denen z. B. die Trichloressigsäure gehört.

Die Halogenkohlenwasserstoffe in der Luft von Hallenbädern können 10 cm bis 20 cm über der Wasseroberfläche Konzentrationen, die etwa dem Zehnfachen der Außenluft im urbanen Bereich, aber einem Hundertstel der maximalen Arbeitsplatzkonzentration entsprechen, erreichen. Bei ungenügender Belüftung der Hallenbäder ist dies insbesondere an der Wasseroberfläche der Fall. Eine Verbesserung der Belüftung im Hauptaufenthaltsbereich der Badenden ist deshalb in vielen Hallenbädern wünschenswert.

Das frisch eingelassene Wasser – ausgenommen Meer- und Mineralwasser –, bei dem noch keine Verunreinigungen durch die Nutzung gegeben sind, dürfte bereits jetzt die Qualität der vorgesehenen Trinkwasserverordnung haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

- |  |   |
|--|---|
| 65. Abgeordneter<br><b>Rode</b><br><b>(Wietzen)</b><br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auch im Schienennah- und Regionalverkehr rollstuhlgerechte Wagen einzuführen?    |
| 66. Abgeordneter<br><b>Rode</b><br><b>(Wietzen)</b><br>(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine schnelle Einführung solcher rollstuhlgerechter Wagen im Nahverkehr einzusetzen? |

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 11. September**

Im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) werden die Anlagen und das Wagenmaterial zunehmend moderner, so daß sie auch bessere Möglichkeiten einer Nutzung durch Schwerbeschädigte bieten.

In den Ballungsräumen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ist bei den S-Bahnzügen der Baureihen ET 420 und ET 472 sowie bei den neuen S-Bahnwendezügen „Rhein-Ruhr“ die Möglichkeit für eine Beförderung von Rollstuhlfahrern durch optimale Einstiegsverhältnisse und Abstellmöglichkeiten für Rollstühle beim Neubau geschaffen worden.

Die generelle Ausweitung eines solchen verbesserten Angebotes außerhalb der Ballungsräume mit der dreifachen Zugzahl ist wegen der dort nicht optimalen Zugangs- und Bahnsteigverhältnisse und des derzeit nicht uneingeschränkt geeigneten Wagenmaterials nur langfristig und mit hohem Mittelaufwand im Rahmen von Neuinvestitionen zu realisieren.

Für den kommunalen Schienennahverkehr beschränkt sich die Zuständigkeit der Bundesregierung lediglich auf die Erstellung von Rahmenvorschriften.

67. Abgeordneter  
**Berschkeit**  
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung dem Vorschlag der französischen Regierung für eine europäische Initiative gegen unlautere Handelspraktiken im Bereich des Seeverkehrs, der dem Rat der Europäischen Gemeinschaft seit dem 16. November 1983 vorliegt, angeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 11. September**

Der französische Vorschlag zur Abwendung von „unlauteren Handelspraktiken“ im Seeverkehr mit Drittländern wird derzeit in den zuständigen EG-Gremien beraten. Die Bundesregierung sieht die Problematik, die zur französischen Initiative geführt hat. Sie hat sich, unterstützt von anderen Delegationen, für einen Auftrag an die Kommission ausgesprochen, eine Untersuchung über nichtkommerzielle oder unlautere Praktiken im internationalen Seeverkehr anzustellen und über die Situation zu berichten.

68. Abgeordneter  
**Berschkeit**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten dieses Vorschlages für den deutschen Handelsseeverkehr?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 11. September**

Der französische Vorschlag ist teilweise umstritten und würde zu Schwierigkeiten bei seiner praktischen Anwendung führen. Die Bundesregierung hat ein anderes Verfahren angeregt, bei dem zunächst die EG-Kommission eingeschaltet wird. Da andere Delegationen diesen Vorschlag unterstützt haben, hofft die Bundesregierung ihn im Rat durchsetzen zu können.

69. Abgeordneter  
**Lattmann**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Vergabe von Taxikonzessionen durch die Kommunen von der Einhaltung der vorgesehenen Schadstoffbelastungsgrenzen abhängig zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 11. September**

Die zuständigen Behörden der Länder können die Genehmigung für den Taxenverkehr unter Bedingungen und Auflagen erteilen. Zulässig sind nur Bedingungen und Auflagen, die ihre Rechtfertigung in dem ordnungspolitischen Zweck des Personenbeförderungsgesetzes finden.

Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, die Vergabe von Taxikonzessionen von der Einhaltung der vorgesehenen Schadstoffbelastungsgrenzen abhängig zu machen. Zudem zählen die häufig im Taxenverkehr verwendeten Diesel-Personenkraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer gasförmigen Schadstoffe ohnehin zu den umweltfreundlichen Fahrzeugen.

70. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Trifft die Feststellung des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Stoiber, in seinem in der Presse zitierten Brief vom 10. August 1984 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundesbahn, Dr. Gohlke, zu, Bundeskanzler Dr. Kohl habe in seinem Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Strauß am 24. Juli 1984 erklärt, daß das Ausbesserungswerk Kaiserslautern geschlossen werden müsse und daß dies eine endgültige Entscheidung sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 13. September**

Der Bundeskanzler hat sich in der Kabinettsitzung vom 25. Juli 1984 wie auch bei sonstigen Gelegenheiten für den Erhalt der Ausbesserungswerke der Deutschen Bundesbahn (DB) Fulda, Saarbrücken und Weiden ausgesprochen. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß er die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen der DB unterstütze und vom Vorstand der DB eine neue Konzeption erwarte, in der allerdings die nicht genannten Ausbesserungswerke auch in die Diskussion einbezogen werden müßten. Dabei ist – neben den Namen der anderen Ausbesserungswerke – auch Kaiserslautern genannt worden.

Der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß das vorhandene Arbeitsvolumen nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet werden muß, sondern auch gleichzeitig die regionalen und strukturellen Gesichtspunkte beachtet werden müssen. Eine Entscheidung wird erst nach Vorlage der neuen Konzeption der DB möglich sein.

71. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Bedeutet die Aussage des Bundeskanzlers hinsichtlich des Ausbesserungswerkes Kaiserslautern, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn bei seiner Suche nach einem neuen Werkstättenkonzept nicht mehr frei, sondern an Vorgaben der Bundesregierung gebunden ist?
72. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)
- Sind solche Vorgaben der Bundesregierung an den Vorstand mit der im Bundesbahngesetz vorgeschriebenen Aufgabenteilung zwischen der Führung der Geschäfte der Deutsche Bundesbahn durch den Vorstand und der Aufsicht durch den Bundesminister für Verkehr vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. September**

Der Vorstand der Deutsche Bundesbahn (DB) ist am 9. August 1984 vom Bundesminister für Verkehr gebeten worden darzulegen, wie er seine strategischen Ziele für den Werkstättendienst bei einer Erhaltung der Ausbesserungswerke Fulda, Weiden und Saarbrücken erreichen kann, und unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Konsolidierung des Unternehmens vom 23. November 1983 zu prüfen, wie das vorhandene Arbeitsvolumen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet und mit regionalen und strukturellen Gesichtspunkten in Übereinstimmung gebracht werden kann. Der Vorstand der DB ist dabei in seinem Handlungsspielraum an keine anderen Vorgaben gebunden.

73. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)      Trifft es zu, daß im Hinblick auf den Bahnhof in Bodenmais Verkaufsverhandlungen geführt werden, und wenn ja, bedeutet dies, daß damit die Strecke Zwiesel—Bodenmais endgültig stillgelegt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. September**

Nach Mitteilung der Deutsche Bundesbahn (DB) trifft es zu, daß auf Wunsch der Marktgemeinde Bodenmais Verkaufsverhandlungen über einen Teil des DB-Geländes in Bodenmais geführt werden.

Diese Verhandlungen haben keine Auswirkungen auf die Strecke Zwiesel—Bodenmais.

74. Abgeordneter **Pauli** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung das in den USA wiederentdeckte und neu entwickelte Zweibegefahrzeug (Straße/Schiene), und welche Möglichkeiten sieht sie, dieses System auch bei der Deutschen Bundesbahn zur Verbesserung des kombinierten Güterverkehrs einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. September**

Die Entwicklung und der Betrieb schienen- und straßentauglicher Zweibege-Transporteinheiten (Road-Railer) in den USA haben Überlegungen zu vergleichbaren Transportverfahren in der Bundesrepublik Deutschland angeregt. Mit Förderung des Bundesministers für Forschung und Technologie wurde bereits 1981 untersucht, unter welchen technischen und betrieblichen Voraussetzungen ein Schiene-Straße-Waggon (SSW) unter den markt- und infrastrukturellen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden könnte. Ein entsprechender Qualitäts- und Kostenvergleich weist Vorteile gegenüber herkömmlichen Huckepacktechniken aus.

Eine neue Konzeption, die sich insbesondere durch Verzicht auf ein mitzuführendes Schienenlaufwerk auszeichnet, hat der Entwicklung von „SSW“ eine Chance zur Verbesserung des Nutzlast/Totlastverhältnisses eröffnet: Das sogenannte Lasa-System (Kopplung von Sattelanhängern über geeignete Schienenlaufwerke zu Zugverbänden). Im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie untersuchen z. Z. die Firmen Ackermann/Frühauf und Talbot gemeinsam mit der Technischen Universität Hannover die technischen, betrieblichen und marktwirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten des „Lasa-Systems“.

Erst nach Abschluß dieser Untersuchung wird eine eingehendere Beurteilung der Anwendungsmöglichkeiten von Zweiwegetransportsystemen in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein. Die Untersuchungsergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 1985 vorliegen.

75. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)                      Wie viele Frauen werden zur Zeit bei der Deutschen Bundesbahn und bei der Deutschen Bundespost in traditionellen „Männerberufen“ ausgebildet, und was tut die Bundesregierung, um den Anteil an Frauen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. September**

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) standen am 31. Juli 1984 847 weibliche Nachwuchskräfte (das sind 7,1 v. H. von insgesamt 12 016), bei der Deutschen Bundespost (DBP) 5 409 (23,2 v. H. von 23 343) in einem Ausbildungsverhältnis.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die in diesem Jahr endenden Ausbildungsverhältnisse bereits zum großen Teil nicht mehr enthalten sind, während die neuen Nachwuchskräfte erst im Herbst eingestellt werden.

Die Anteile in den einzelnen Berufen sind dabei sehr unterschiedlich. Sie reichen bei der DB z. B. von 0,3 v. H. bei den Tiefbaufacharbeitern/Gleisbauern über 2 v. H. bis 3 v. H. bei Nachrichtengerätetechnikern, Informationselektronikern, Drehern, Kraftfahrzeugschlossern, 33 v. H. bei den Beamtenanwärtern im gehobenen Dienst sowie bei Vermessungstechnikern, 51 v. H. bei Bauzeichnern bis zu 70 v. H. bei Verkehrskaufleuten. Bei der DBP reicht die Spanne von 3,4 v. H. bei den Elektromechanikern über 30 v. H. bis 50 v. H. bei den nichttechnischen Beamtenlaufbahnen bis zu 64 v. H. bei Sozialversicherungsfachangestellten und 94 v. H. bei den Nachwuchskräften im Fernmeldedienst.

Nach den Weisungen der DB wird die Ausbildung Mädchen und Jungen gleichermaßen angeboten; dabei soll darauf hingewirkt werden, Mädchen für eine Ausbildung in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zu interessieren. Die unterschiedlichen Anteile werden daher bei beiden Betriebsverwaltungen ausschließlich durch die Interessenlage der Bewerberinnen geprägt, die ihrerseits – wie die Beispiele zeigen – von dem beruflichen Aufgabenfeld beeinflußt wird.

In dieser Angelegenheit besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

76. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)                      Warum werden in den Ausbildungswerken Bestwig und Schwerte der Deutschen Bundesbahn keine Frauen als Schlosser ausgebildet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. September**

In der Ausbildungswerkstätte der Außenstelle Bestwig des Bahnbetriebswerks Hagen 1 befindet sich unter den 38 Auszubildenden des gewerblich-technischen Bereichs ein Mädchen.

In Schwerte besteht keine Ausbildungswerkstätte der Deutschen Bundesbahn.

77. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)                      Ist die Bundesregierung bereit, die Umgehung Tondorf im Zuge der Bundesstraße B 51 bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für den Bundesfernstraßenbau in die Dringlichkeitsstufe I

und in die Baustufe 1 a aufzunehmen oder könnte diese Umgehungsstraße auch in das Sonderprogramm für Umgehungsstraßen des Bundes in der höchsten Dringlichkeitsstufe aufgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. September**

Die Umgehung Tondorf im Zuge der B 51 wird im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen in die vorbereitenden Untersuchungen für die im Jahre 1985 anstehende Fortschreibung des Bedarfsplanes einbezogen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen sind wie der übrige Neubau von Bundesfernstraßen Maßnahmen des Bedarfsplanes. Ihre Realisierung erfolgt im Ortsumgehungsprogramm als Bestandteil der Fünfjahrespläne.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

78. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)      Wie viele Vertragspartner mit welcher Anzahl von Wohneinheiten wurden bis zum 23. August 1984 im Rahmen des Betriebsversuchs „Verkabelung“ für mittlere und größere Wohnanlagen zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Es ist hier nicht bekannt, wie viele Verträge bis zum 23. August 1984 abgeschlossen worden sind. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Erhebungen bei den Fernmeldeämtern und Oberpostdirektionen beginnt im September 1984.

79. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)      Trifft es zu, daß schon in den vergangenen Monaten erhebliche Rabatte in bezug auf die Anschlußgebühren gewährt worden sind, und wie hoch waren diese Rabatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

In den vergangenen Monaten sind keine Rabatte auf Anschlußgebühren gewährt worden.

80. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)      Plant die Bundesregierung eine Rückzahlung der bislang im Verhältnis zum Betriebsversuch erhöhten Anschlußgebühren, um die Gleichbehandlung aller Kunden sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Es handelt sich um einen zeitlich begrenzten Versuch. Es ist nicht geplant, Anschlußgebühren zurückzuzahlen.

81. Abgeordneter  
**Zierer**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost mehr als 1500 Stellen für Ingenieure offenstehen und mangels ausreichender Bewerbungen nicht besetzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Ende 1984 wird einem Bestand an Personalposten des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes von 17 530 eine Kräftezahl von 16 005 gegenüberstehen, woraus sich ein Fehlbestand von 1 525 Ingenieuren ergibt. Die Besetzung dieser freien Stellen erscheint mangels ausreichender Bewerbungen nur langfristig möglich.

82. Abgeordneter  
**Zierer**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Fehlbedarf eventuell auch unter Einsatz besoldungsrechtlicher Maßnahmen abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob besoldungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können.

83. Abgeordneter  
**Liedtke**  
(SPD)
- Welche konkreten Möglichkeiten bestehen für den Vertragspartner im Rahmen des jetzt veröffentlichten „Breitband-Betriebsversuchs“, die vorgesehene Mindestüberlassungsdauer von zehn Jahren zu unterschreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Kürzere Vertragslaufzeiten sollen dann möglich sein, wenn ein Vertragspartner zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (mit der Deutschen Bundespost) mit seinen Kunden nur eine kürzere Laufzeit vertraglich abgesichert hat bzw. absichern kann.

84. Abgeordneter  
**Liedtke**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten im Hinblick auf eine Aufhebung des Anschließungsvertrages hat der Vertragspartner für den Fall, daß Änderungen der Fernmeldeordnung unter Umständen zu einer drastischen Erhöhung der laufenden Entgelte führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Sollte bei einer Verordnungsregelung des Betriebsversuchs eine erhebliche Erhöhung der laufenden Entgelte notwendig werden, so wäre gleichzeitig eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit einzuräumen.

85. Abgeordneter  
**Paterna**  
(SPD)
- Welche „Betriebsversuche“, „Pilotprojekte“ und dergleichen unternimmt die Deutsche Bundespost gegenwärtig in Bereichen, in denen nach dem Postverwaltungsgesetz der Postverwaltungsrat zuständig ist, und mit welchen Terminen ist für die Entscheidung über die Versuchsergebnisse zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 7. September**

Im Bereich des Post- und Fernmeldewesens erprobt die Deutsche Bundespost (DBP) gegenwärtig im Rahmen von Betriebsversuchen die nachstehend genannten Neuerungen oder Änderungen in ihrem Dienstleistungsangebot, die im Falle einer späteren Normierung die Zuständigkeit des Verwaltungsrats der DBP berühren.

Über die Aufnahme dieser Versuche sind der Vorsitz der Verwaltungsrats der DBP sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums jeweils vorab unter Darlegung der Versuchsbedingungen schriftlich unterrichtet worden.

**A. Postwesen**

- (1) „Datapost Inland“
- (2) „Wurfsendungen höherer Gewichtsstufen (50 Gramm bis 500 Gramm)“
- (3) „Päckchen bis 2000 Gramm im Auslandsdienst“
- (4) „Gesonderte Einlieferung von Sendungen und Anschriftenträgern bei Massendrucksaachen“
- (5) „Telebrief“
- (6) „Sonderannahme von Schnellpäckchen durch Zusteller“
- (7) „Postkurierdienst“
- (8) „Zusammenarbeit mit Speditionen im Kleingutbereich“
- (9) „Datapost Ausland, Ausdehnung im Betriebsversuch auf weitere Teilnehmerländer“
- (10) „Sparen mit wachsendem Zins“
- (11) „Ratensparen mit Prämie“.

Abgesehen von dem Versuch Nr. (9) – am 15. August 1984 wurde dem Verwaltungsrat der Entwurf einer neuen Verordnung über den Datapostdienst Ausland zugeleitet – ist mit abschließenden Entscheidungen über Versuchsergebnisse im laufenden Jahr nicht zu rechnen. Im Laufe des Jahres 1985 wird voraussichtlich über die Ergebnisse zu den Versuchen zu Nr. (1) bis (3) entschieden werden können.

**B. Fernmeldewesen**

- (1) „KTV-Pilotprojekte“ in den Städten Berlin, Dortmund, Ludwigshafen und München. Erste Ergebnisse werden aus dem Projekt Ludwigshafen Ende 1986 erwartet.
- (2) „Betriebsversuch Wohnanlagen“ für den Anschluß mittlerer und größerer Wohnanlagen an das Breitbandverteilsnetz der DBP. Ergebnisse werden bis Ende 1985 erwartet.
- (3) „Vollautomatische Fernsprechauskunft“ im Rahmen des Projekts KONTES (Kundenorientierte Neuordnung der Teilnehmerdienste). Entsprechende Ergebnisse werden bis 1985 erwartet.
- (4) „Überlassung einer Übertragungsmöglichkeit zur Heranführung eines Tn/TV-Signals an Breitbandverteilsanlagen“. Ergebnisse sind am Ende der Laufzeit von zwei Jahren zu erwarten.
- (5) „Temexsystemversuch“ (geplant ab Ende 1984; die allgemeine Einführung des Temexdienstes wurde vom Verwaltungsrat der DBP im Zusammenhang mit den Beratungen über die 25. ÄndVFO vorläufig zurückgestellt).
- (6) „Telebox“ (Probetrieb wurde mit 25. ÄndVFO für ein Jahr – bis 30. September 1985 – verordnet).



- (7) Versuchsweise Einführung von Schmuckblatteogrammen mit Mikroprozessoren (LXM). Beginn: 1. September 1983 (vorerst nicht befristet).

Nachrichtlich

Nachstehende – noch andauernde – Versuche sind bereits mit der 16. bzw. 25. ÄndVFO verordnet.

- 1 Teletextdienst (Dauer bis auf weiteres)
- 2 Probetrieb Datex L-64 kbit/s (bis ein Jahr nach Einführung des Datenübermittlungsbetriebs ISDN)
- 3 Hauptanschlüsse mit digitalen Schnittstellen für die Übertragung breitbandiger Nachrichtenströme über Satelliten (Dauer: 18 Monate nach amtlicher Bekanntgabe).

86. Abgeordneter **Paterna** (SPD) Zu welchem Termin war der Vorschlag zum „Betriebsversuch für den Anschluß mittlerer und größerer Wohnanlagen an das Breitbandverteilstromnetz der DBP“ in der veröffentlichten Form im Postministerium fertig, und an welchem Tag wurde über die Durchführung offiziell entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Der Vorschlag zum „Betriebsversuch für den Anschluß mittlerer und größerer Wohnanlagen an das Breitbandverteilstromnetz der Deutschen Bundespost“ wurde vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen am 6. August 1984 unterzeichnet.

87. Abgeordneter **Paterna** (SPD) Zu welchen Terminen wurden die Oberpostdirektionen und Fernmeldeämter über die Gebühren bei diesem Versuch informiert, und zu welchen Terminen wurden möglichen Kooperationspartnern diese Gebühren zum erstenmal mitgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Den Oberpostdirektionen, Fernmeldeämtern und möglichen Antragstellern wurden die Bedingungen des Betriebsversuchs offiziell mit Verfügung bzw. Schreiben vom 10. August 1984 mitgeteilt. Eine gesonderte Information möglicher Kooperationspartner ist nicht erfolgt.

88. Abgeordneter **Paterna** (SPD) Mit welchen Organisationen hat sich die Deutsche Bundespost im Vorfeld des „Betriebsversuchs“ beraten, und welche Erfolgsaussichten wurden dem Vorhaben eingeräumt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. September**

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat sich bei der Erarbeitung der Bedingungen des Betriebsversuchs hauptsächlich mit Antennenbau- und Handwerksbetrieben sowie den Verbänden der Wohnungswirtschaft beraten. Die größten Erfolgsaussichten verspricht sich die DBP in solchen Wohnanlagen, in denen bislang Gemeinschaftsantennenanlagen von 10 bis 100 Wohneinheiten betrieben wurden.

89. Abgeordneter  
**Becker**  
**(Nienberge)**  
(SPD)
- Mit wie vielen Verträgen für welche Zahl von Haushalten rechnet das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im Rahmen ihres jetzt angekündigten „Breitband-Betriebsversuchs“ bis August 1985, und welches Volumen könnte maximal erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 7. September**

Nach den überschlägigen Berechnungen könnten im Versuchszeitraum 250 000 Wohneinheiten angeschlossen werden. Bei durchschnittlich 25 Wohneinheiten je Vertrag wäre dann mit 10 000 Verträgen zu rechnen.

90. Abgeordneter  
**Becker**  
**(Nienberge)**  
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen kann die Deutsche Bundespost (DBP) beantragte Vertragsabschlüsse nach diesem „Betriebsversuch“ bis August 1985 ablehnen, und wie soll verfahren werden, wenn die Netze von Antragstellern bis August 1985 von der DBP nicht angeschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 7. September**

Anträge auf Breitbandanschlußstellen, die erst nach dem Betriebsversuch eingerichtet werden können, sind zurückzustellen. Bei positivem Verlauf des Betriebsversuchs könnten diese Anschlußstellen zu den dann geltenden Regeln der Fernmeldeordnung – mit den eventuell erforderlichen Korrekturen aus den Erfahrungen des Betriebsversuchs – hergestellt werden.

91. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Sollen die im Rahmen des „Breitband-Betriebsversuchs“ gewonnenen Vertragspartner von möglichen Gebührenerhöhungen für Bk-Anschlüsse in den nächsten zehn Jahren ausgenommen werden, und welche Rückwirkungen hat dieser „Versuch“ auf Vertragspartner, deren Gebühren in vergleichbaren Wohnanlagen mit Inkrafttreten der 23. Änderungsverordnung drastisch angehoben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 7. September**

Die Vertragspartner sind nach den Bedingungen des Betriebsversuchs nicht von einer eventuellen Anhebung der „Monatlichen Gebühren“ ausgenommen.

Bei einer ordnungsmäßigen Regelung (nach Beendigung des Betriebsversuchs) würden die neuen Bedingungen hinsichtlich der laufenden Gebühren dann auch für Kunden gelten, die sich inzwischen nach den Vorschriften der 23. Änderungsverordnung angeschlossen haben.

92. Abgeordneter  
**Bernrath**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die regionale Verteilung – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – der 3,2 Millionen Fernsehhaushalte, die über Großgemeinschaftsantennenanlagen mit jeweils mehr als 100 An-

schlüssen versorgt werden, und welche Veränderungen in den Modellrechnungen des Bundesrechnungshofes über die Einnahmen und Ausgaben pro Übergabepunkt würden sich ergeben, wenn alle von dem Versuch begünstigten Teilnehmer an Gemeinschafts- und Großgemeinschaftsantennenanlagen von dem Angebot Gebrauch machen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 7. September**

Die Basisinformationen über die Großgemeinschaftsantennenanlagen stehen zur Verfügung und könnten nach verschiedenen Kriterien aufbereitet werden. Sollten sich alle von dem Versuch begünstigten Teilnehmer an Gemeinschafts- und Großgemeinschaftsanlagen an das Breitband-Verteilnetz der Deutschen Bundespost anschließen lassen, so würde die Rentabilität je Übergabepunkt wesentlich gesteigert.

93. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) In welchen schleswig-holsteinischen Gemeinden kommt es 1984/85 zu Einschränkungen von Postdienstleistungen, und um welche Einschränkungen handelt es sich hier im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 12. September**

Die Postdienstleistungen werden bundesweit nach einheitlichen Grundsätzen und Bedingungen angeboten. Einschränkungen von Postdienstleistungen sind 1984/85 grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dessenungeachtet ist nicht auszuschließen, daß – wie im übrigen Bundesgebiet – auch in schleswig-holsteinischen Gemeinden im Einzelfall das Dienstleistungsangebot dem veränderten Verkehrsaufkommen und dem Nachfrageverhalten der Postkunden angepaßt werden muß.

In diesem Zusammenhang möchte ich zur Präsenz der Deutschen Bundespost (DBP) im ländlichen Bereich folgendes ausführen:

Die DBP hat speziell für die Stellenorganisation auf dem Lande ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes neues Konzept entwickelt. Der Deutsche Bundestag hat dieses Konzept am 2. Dezember 1981 behandelt und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Wegen der näheren Einzelheiten des Konzeptes darf auf die Drucksache 9/408 verwiesen werden.

Das Konzept baut im wesentlichen auf der Inanspruchnahme von Stellen durch die Bevölkerung auf. Dabei ist eine Untergrenze der Inanspruchnahme festgesetzt, die sich durch eine in Arbeitszeit umgesetzte Nachfrage von sechs Wochenstunden ausdrückt.

Bei den Stellen, die die Untergrenze der Inanspruchnahme nicht erreichen, werden Maßnahmen zur Aufhebung erst nach neuerlichen Prüfungen über die Auslastung der Stelle zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Posthalters aus dem Dienst bei der DBP in die Wege geleitet. Es kommt hierbei jedoch nicht zu einer Einschränkung der Postdienstleistungen, da der Landzusteller in diesen Gemeinden künftig Sendungen annehmen wird.

Im Bundesland Schleswig-Holstein werden im Bestand der Stellen im Zeitraum September 1984 bis Ende 1985 voraussichtlich folgende Änderungen eintreten:

1984	Aufhebung
Groß Buchwald	(30. September)
Landscheide	(30. September)
Lohe-Rickelsdorf	(30. September)
Schalkholz	(30. September)
Oster-Ohrstedt	(31. Oktober)
Nordstrand 2–England–	(31. Oktober)
Kosel bei Eckernförde	(31. Dezember)
Rendshagen	(31. Dezember)
1985	
Neuengörs–Stubben–	(31. Januar)
Aebtissinwisch	( 1. Juni)
Basthorst	(Ende 1985)
Westerau 2 (Frenthorst)	(Ende 1985)

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

94. Abgeordneter  
**Müller**  
(Wesseling)  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in den letzten Jahren entwickelt hat, und wie oft öffentlich geförderte Personenkreise davon betroffen waren?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. September**

Der Bundesregierung liegen keine genauen Angaben darüber vor, wie hoch die Gesamtzahl der Zwangsversteigerungen von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in der Bundesrepublik Deutschland ist und welche Entwicklung die Zahl der Zwangsversteigerungen insbesondere auch von öffentlich geförderten Wohneigentum in den letzten Jahren genommen hat.

Soweit Daten für einzelne Bundesländer und Programme vorliegen, läßt sich jedoch in den Jahren 1982 und 1983 eine Zunahme gegenüber den Ausgangszahlen feststellen. Ob sich diese Tendenz auch im Jahre 1984 fortsetzt, läßt sich bisher nicht beantworten. Erste Zahlen deuten allerdings an, daß sich der Anstieg zumindest verlangsamt hat.

Nach einer auf im Land Nordrhein-Westfalen öffentlich geförderte Eigentumsmaßnahmen beschränkte Untersuchung waren im Jahre 1982 2036 Zwangsversteigerungsverfahren anhängig, von denen 355 zur Versteigerung des Objektes führten. 1976, dem Jahr mit dem bis dahin höchsten Stand, waren 1899 Verfahren anhängig, von denen 176 zur Versteigerung führten.

95. Abgeordneter  
**Müller**  
(Wesseling)  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, von Zwangsversteigerungen betroffenen Familien zu helfen, und wenn ja, wie?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. September**

Die Zwangsversteigerung des Eigenheims oder der Eigentumswohnung stellt insbesondere für kinderreiche Familien einen schweren Eingriff in die Lebensführung mit erheblichen sozialen Folgebbeeinträchtigungen

dar. Die Bundesländer haben daher im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung der Wohnungspolitik Hilfsmaßnahmen vorgesehen, um in unverschuldeten und wirtschaftlich noch zu vertretenden Fällen die Zwangsversteigerung abwenden zu können.

Die Maßnahmen, die angesichts der unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern aber auch beim jeweiligen Einzelfall flexibel gestaltet sein müssen, reichen von der Unterstützung durch soziale Stiftungen wie der Stiftung Familie in Not über zusätzliche Darlehen bis zur Hilfe bei der Umschuldung durch die Gewährung von Bürgschaften.

So konnte z. B. die Wohnungsbaukreditanstalt Schleswig-Holstein im Jahr 1983 in 63 Fällen mit ihren Mitteln eine Zwangsversteigerung bei Eigenheimen abwenden.

Der Bund ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, eine vorübergehende oder dauernde Nachsubventionierung vorzunehmen. Dies würde insbesondere dem Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz widersprechen, wonach lediglich Investitionen gefördert werden dürfen. Der Bundesbauminister ist jedoch wegen dieser Problematik mit den Ländern ständig im Gespräch.

Darüber hinaus hat Bundesbauminister Dr. Schneider wiederholt eindringlich an die Kreditwirtschaft appelliert, sich darum zu bemühen, den Schuldnern mit dem Ziel zu helfen, Zwangsversteigerungen zu vermeiden.

96. Abgeordneter **Sauermilch**  
(DIE GRÜNEN) Mit welchen Beträgen und für welche konkreten Maßnahmen im einzelnen hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Jahr 1983 die laufenden Aufwendungen der Stadt Bonn für kulturelle Zwecke bezuschußt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. September**

Nach der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn vom 18. März 1980 (Bonn-Vereinbarung '80) gewährt der Bund Zuschüsse zu den laufenden nicht vermögenswirksamen Aufwendungen der Stadt für nachstehend aufgeführte Einrichtungen, Vorhaben und Dienstleistungen im Theater- und Konzertwesen:

- Stadttheater Bonn und Bad Godesberg einschließlich Gastspiele,
- Berliner Theaterwoche,
- Orchester der Beethovenhalle,
- Konzertveranstaltungen,
- Förderung des Musik- und Theaterlebens,
- Bonner Sommer,
- Großveranstaltungen von bundeshauptstädtischer Bedeutung.

Die Bundeszuschüsse hierfür betragen 70 v. H. des jährlichen Zuschußbedarfs der Stadt, der sich aus dem Vollzug des städtischen Haushaltsplans ergibt. Im Jahre 1983 betrug der Bundeszuschuß für vorgenannte Bereiche 31,9 Millionen DM.

Außerdem gewährte der Bund weitere Zuschüsse in Höhe von rund 50 v. H. des städtischen Zuschußbedarfs für sonstige kulturelle Zwecke von bundeshauptstädtischer Bedeutung; darunter fallen das Städtische Kunstmuseum; das Kulturforum Bonn Center und die Förderung der Kunstpflege. Im Jahre 1983 wurden für diesen Zweck Zuschüsse in Höhe von 1,3 Millionen DM gezahlt.

97. Abgeordneter  
**Sauermilch**  
(DIE GRÜNEN)
- Wäre die Bundesregierung bereit, auch finanzielle Aufwendungen der Stadt Bonn zugunsten freier und alternativer Kulturgruppen mit dem gleichen Prozentsatz (70 v. H.) wie beim Städtischen Theater zu bezuschussen, wenn die Stadt Bonn künftig diese Gruppen mehr als bisher fördern würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. September**

Bereits jetzt fördert die Stadt Bonn durch Zuschüsse die Arbeit freier und alternativer Kulturgruppen. Soweit die städtischen Aufwendungen unter die förderungsfähigen Tatbestände fallen (vgl. Antwort zu Frage 96), können für solche Aufwendungen nach Maßgabe der Bonn-Vereinbarung '80 Zuschüsse gewährt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

98. Abgeordneter  
**Lenzer**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, daß das System der Fachinformation für Wissenschaft und Industrie in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den USA, zu Japan, Frankreich und Großbritannien einen Rückstand (Bundesforschungsbericht VII) aufzuweisen hat?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 7. September**

Für die gedruckte Fachinformation verfügt die Bundesrepublik Deutschland über ein traditionell leistungsfähiges System von Fachverlagen, Fachbuchhandel, wissenschaftlichen Bibliotheken, Fachinformationseinrichtungen, Fachpresse etc. Die gedruckte Fachinformation wird durch Informationsbanken um die Online-Fachinformation erweitert, durch die die Informationen gezielter, schneller und umfassender erschlossen werden können. Lediglich im Bereich der Online-Fachinformation kann von einem Rückstand der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den USA, Japan, Großbritannien gesprochen werden, der vielfältige Gründe hat, insbesondere

- die weitgehende Beschränkung in der Vergangenheit auf den Aufbau von Literaturhinweisbanken und die Vernachlässigung von Fakten- und Volltextbanken, vor allem im Bereich der Wirtschaftsinformation,
- das fast ausschließliche Angebot der Literaturhinweisbanken durch öffentlich geförderte Einrichtungen und die fehlende Initiative privater deutscher Unternehmer auf dem Online-Markt,
- das weitgehend fehlende Bewußtsein für die Vorteile der Online-Fachinformation, das auch eine befriedigende Nutzung bisher verhindert hat.

Hinzu kommt, daß das Programm zur Förderung der Information und Dokumentation 1974-77 nur zum Teil verwirklicht werden konnte. Die Bundesregierung wird die Gründe im einzelnen im Fachinformationsprogramm 1985-88 ausführen.

99. Abgeordneter  
**Lenzer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung schwerpunktmäßig zu ergreifen, um den von ihr konstatierten Rückstand aufzuholen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber  
vom 7. September**

In diesem Fachinformationsprogramm 1985-88, das zur Zeit vorbereitet wird und Ende 1984 vom Kabinett verabschiedet werden soll, wird die Bundesregierung ihre Neuorientierung der Fachinformationspolitik darlegen. Eine Leitlinie wird sein, privatwirtschaftliche Initiativen auch auf dem Online-Fachinformationsmarkt zu ermutigen und zu unterstützen, insbesondere bei

- Aufbau von Informationsbanken (Volltexte, Fakten- und Literaturhinweise), schwerpunktmäßig in den Bereichen Naturwissenschaft, Technik, Biowissenschaften und ressortspezifische Fachinformation,
  - Verbesserung des Angebots von Informationsbanken,
  - Verbesserung der Nutzung der Informationsbanken,
- und hierdurch stufenweise ein Informationsnetz für Industrie und angewandte Forschung aufzubauen, mit dem den Nutzern in Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Staat und Gesellschaft ein großer Teil der deutschen und ausländischen Informationsbanken zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Vorentwurf des Fachinformationsprogramms wird zur Zeit mit den Betroffenen erörtert und muß innerhalb der Bundesregierung noch abgestimmt werden, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung der Wirtschaftsinformation.

- |   |   |
|---|---|
| 100. Abgeordneter<br><b>Catenhusen</b><br>(SPD) | Welchen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung von einer möglichen Beteiligung an dem amerikanischen Programm für eine bemannte Weltraumstation?   |
| 101. Abgeordneter<br><b>Catenhusen</b><br>(SPD) | Mit welchem Kostenanteil für den Bau und den Betrieb einer solchen bemannten Weltraumstation muß die Bundesregierung nach den bisherigen Verhandlungen rechnen?   |
| 102. Abgeordneter<br><b>Catenhusen</b><br>(SPD) | Welche Zusagen hat die amerikanische Regierung für einen ungehinderten Transfer des durch deutsche Firmen bei einer Beteiligung an diesem Projekt gewonnenen technologischen Know-hows bisher gegeben, und welche Zusicherungen hat die Bundesregierung in den bisherigen Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung gefordert? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 12. September**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig das Angebot der Vereinigten Staaten von Amerika für eine Beteiligung an der Raumstation.

Die Meinungsbildung über den sachlichen Inhalt einer solchen längerfristigen transatlantischen Kooperation und über deren Bedingungen, wobei auch die Nutzungsaspekte in die Bewertung einzubeziehen sind, wird in den nächsten Monaten – auch in Abstimmung mit unseren europäischen Partnern – abgeschlossen.

- |  |  |
|--|--|
| 103. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Homburg)</b><br>(SPD) | Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Standort Bundesrepublik Deutschland für die Forschungsanlage ESRF zu sichern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 12. September**

In der Bundesrepublik Deutschland sind mehrere Standorte für eine Europäische Synchrotronstrahlenquelle (ESRF) vorgeschlagen worden.

Die Bundesregierung hat in den zuständigen Gremien und bei bilateralen Gelegenheiten, auch auf Ministerebene, darauf hingewiesen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland hervorragende Standorte für die ESRF gibt.

104. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Ist z. Z. die Standortfrage bezüglich ESRF schon entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 12. September**

Die Standortfrage Europäische Synchrotronstrahlenquelle ist noch nicht entschieden.

105. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Hat die Bundesregierung den Standort Homburg/Saar für ESRF in Erwägung gezogen, und wenn ja, lag ihren Erwägungen ein entsprechender Antrag der saarländischen Landesregierung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 12. September**

Die saarländische Landesregierung hat Homburg/Saar als geeigneten Standort für die Europäische Synchrotronstrahlenquelle (ESRF) vorgeschlagen. Die Bundesregierung wird bei Standortdiskussionen auch diesen Vorschlag berücksichtigen, sobald sich bei den internationalen Verhandlungen abzeichnet, daß mit der Zustimmung unserer europäischen Partnerländer zu einem deutschen Standort für die ESRF gerechnet werden kann.

106. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN) Unterstützt die Bundesregierung die Verstärkung der ARIANE-Europarakete, die künftig zehnmal so schwere Lasten wie bisher, nämlich 20 Tonnen, in den Weltraum transportieren soll, wie von der Europäischen Weltraumorganisation ESA angesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 12. September**

Frankreich hat eine Weiterentwicklung der europäischen Trägerrakete im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA vorgeschlagen. Die Transportkapazität soll dabei auf 15 Tonnen Nutzlast in eine niedrigere Erdumlaufbahn und auf 8 Tonnen (von bisher 4,3 Tonnen) in eine Übergangsbahn zur geostationären Umlaufbahn erhöht werden.

Die Bundesregierung überprüft gegenwärtig diesen Vorschlag, die Meinungsbildung wird in den nächsten Monaten – und in Abstimmung mit unseren europäischen Partnern – abgeschlossen.

Bonn, den 14. September 1984